

DER
BAUERLANDVERKAUF

auf den
PRIVATGÜTERN KURLANDS

In den Jahren 1864—1872.

DER
BAUERLANDVERKAUF

AUF DEN
PRIVATGÜTERN KURLANDS

in den Jahren 1864 — 1872.

Eine statistische Studie

von

Gaston Baron Campenhausen,

Secretaire des kurl. statistischen Comitè's.

Acc. 57,570



Mitau.

Verlag des kurländischen statistischen Comitè's.

1873.

Vorliegende Arbeit ist mit Genehmigung des kurländischen statistischen Comité's dem Druck übergeben.

Präsident des kurländischen statistischen Comité's:
Gouverneur Lillienfeld.

Mitau, den 1. Juni 1873.

2t.
437

Vorrede.

Seine Vorrede zum Bericht über die Berliner Volkszählung von 1867 beginnt Dr. Schwabe folgendermaassen:

„Der vorliegende Bericht besteht aus drei Abtheilungen: er enthält erstlich für die Zwecke der Wissenschaft und Verwaltung die positiven Tabellen, reproducirt sodann dieselben zur leichteren Uebersicht mit erläuterndem Text in relativen Zahlen, und macht endlich die wichtigsten Resultate der sämtlichen Untersuchungen in 24 graphischen Darstellungen möglichst anschaulich. Es ist also den extremen Anforderungen, einerseits denen der Volkswirthe und Statistiker, welche die Elemente verlangen, andererseits derjenigen Leser, welche bloß die Quintessenz wissen wollen, in dieser Form der Publication Rechnung getragen — und wenn vielleicht die Fachmänner sagen: der Bericht sei zu populär, andere Leser dagegen, er enthalte zu viel Tabellen und Zahlenwerk — so würde ich das mir gesteckte Ziel als erreicht betrachten.“

Wir haben gemeint, uns in vorliegender Arbeit möglichst eng an dieses Programm anschliessen zu sollen; ausser der Materialsammlung und Veröffentlichung fällt den officiellen statistischen Bureaux entschieden die Aufgabe zu, die Statistik populär zu machen, was selbstverständlich durch ellenlange Tabellen nicht erreicht werden kann. Neben einem erläuternden Text, der sich jedoch auch nicht vom, wengleich verarbeiteten, Zahlenmaterial losmachen kann, ist es vornehmlich die graphische Darstellungsmethode, welche geeignet erscheint dem grösseren Publicum die Hauptresultate einer statistischen Untersuchung möglichst anschaulich zu machen. Es bedarf wohl keines eingehenderen Hinweises, dass, um statistische Studien, namentlich über unsere Agrarzustände, überhaupt zu ermöglichen, das Interesse des grösseren Publicums bedingendes Erforderniss ist; wo eine derartige Theilnahme fehlt, oder doch nur gering ist, werden die Auskünfte der ländlichen Verwaltungen selbstverständlich nicht mit der gewünschten Genauigkeit und Sorgfalt ertheilt werden.

Wenn es daher dieser Arbeit gelingen sollte, zur Anregung des Interesses für eine statistische Behandlung unserer Agrarzustände mit beizutragen, so hat sie unserer Ansicht nach ihren Zweck nicht verfehlt.

Ein Punkt finde hier noch Erwähnung und Begründung. Wir haben, wo es die Verhältnisse gestatteten, nie verabsäumt, auch einen Blick nach Livland und Estland hinüberzuwerfen. Manchem werden diese Parallelen doch zu wenig in's Detail gehend erscheinen — mancher wird sie vielleicht für völlig überflüssig halten; den ersteren

erwidern wir, dass allzu detaillirte Vergleiche nicht in den engen Rahmen dieser Studie gepasst hätten, und dass ausserdem das uns zugänglich gewesene Material sich grössten Theils nur auf die Zeit bis zum Schlusse des Jahres 1868 bezog, eingehendere Vergleiche sich somit von selbst ausschlossen; den letzteren, dass wir erstens geglaubt haben, einem grossen Theil der Leser damit einen Dienst erwiesen zu haben, indem wir sie der Mühe überhoben, diese Parallelen selbst zu ziehen, zweitens aber, und dieses ist das maassgebende Moment für uns gewesen, ist die Grundbedingung jeder statistischen Untersuchung die Möglichkeit des Vergleiches mit analogen Verhältnissen.

Da es sich nun in dieser Studie um den Bauerlandverkauf handelt, der sich ja bekanntlich in den Ostseeprovinzen nach ganz anderen Principien entwickelt hat, als in den übrigen Theilen des Reiches, so war ein Vergleich dieser Entwicklungsphase unserer ländlichen Zustände nur mit Livland und Estland möglich.

Was endlich das dieser Studie zu Grunde gelegte Material betrifft, so ist dasselbe, da die früheren Material-Ansammlungen, namentlich seit dem Jahre 1869, sich als ganz unbrauchbar erwiesen, im vergangenen Herbst eigens zu diesem Zweck von den Herren Gutsbesitzern erbeten und mit dankenswerther Bereitwilligkeit ertheilt worden.

Seit Emanirung der sog. Agrar-Regeln, auf Grundlage welcher den Bauern in Kurland freigestellt wurde Gesinde der Privatgüter zu Eigenthum zu erwerben, sind neun Jahre verflossen; da indessen der erste Gesindeskauf erst mit dem Georgi-Tage 1864 perfect werden konnte, und das uns zu Gebote stehende Material bloß bis zum Georgi-Tage 1872 reicht, wird sich eine Untersuchung der bisherigen Resultate nur über eine 8-jährige Periode erstrecken können.

Ehe wir uns in die eigentlich statistische Betrachtung vertiefen, die uns zu häufigen Vergleichen mit Livland und Estland Gelegenheit geben wird, erscheint es von Wichtigkeit auch einen Blick auf die den Bauerlandverkauf in den Schwesterprovinzen regelnde Gesetzgebung zu werfen, und ob und wie viel etwa die Länge der seitdem verstrichenen Periode von Einfluss auf den augenblicklichen Stand gewesen sein mag.

Inhaltlich stimmen alle drei Gesetze in den Hauptprincipien darin überein, dass sie die Höhe des Kaufpreises etc. der freien Vereinbarung überlassen, dem Pächter jedoch das Vorkaufsrecht, und falls dasselbe nicht geltend gemacht wird, eine entsprechende Entschädigung zusichern.

Während nun in Livland der Bauerlandverkauf schon durch die Bauerverordnung vom Jahre 1849 eine specielle Regelung erfuhr, ist eine derartige in Estland erst im Jahre 1861 und in Kurland, wie wir wissen, sogar erst im Spätherbst 1863 promulgirt worden. Um nun beurtheilen zu können, in wie weit der Zeitpunkt der Emanirung jener Gesetze der Entwicklungs-Stufe angepasst war, werden wir zu untersuchen haben, in wie weit die Geldpacht — die Vorstufe des Eigenthumsverhältnisses — in den einzelnen Provinzen verbreitet war.

Für Estland liegt uns leider kein entsprechendes Material vor, doch glauben wir nicht zu irren, wenn wir annehmen, dass der Uebergang vom Frohne-Verhältniss zur Geldpacht noch später als in Livland erfolgt ist. Um einen Vergleich zwischen Kurland und Livland vorzunehmen, scheint der Anfang der sechziger Jahre, vor Beginn des Bauerlandverkaufes in Kurland, der geeignetste Moment zu sein. Zum Georgitage 1861 waren nun in Livland 55,7 pCt. des gesammten Thalerwerthes im Frohnverhältniss, in Kurland dagegen nur 14 pCt. sämtlicher Bauergesinde und zwar entfallen die Hälfte derselben, nämlich 1629 Gesinde allein auf 4 Kirchspiele des Illustschen Kreises, so dass in den übrigen 9 Kreisen nur 7 pCt. Frohngesinde nachblieben.

Während demnach die Bauerverordnung vom Jahre 1849, in Bezug auf den Bauerlandverkauf, zu jener Zeit mehr ein Gesetz für die Zukunft sein musste, kamen die Agrar-Regeln in Kurland einem thatsächlichen Bedürfniss entgegen und so erklärt sich denn auch der viel grössere Aufschwung, den der Bauerlandverkauf gleich Anfangs in Kurland genommen; es wurden nämlich gleich im ersten Jahre nach Einführung des Gesetzes, Bauerland im Werthe von 1,163,714 Rbl. verkauft. in Livland dagegen in den ersten zwölf Jahren doch nur für 1,522,418 Rbl.

Eine gewisse Pression, die die Vorgänge in Russland zu

Anfang der sechziger Jahre auch auf unsere Verhältnisse ausübte, soll damit nicht in Abrede gestellt werden, hat doch auch in Livland der Bauerlandverkauf seit jener Zeit ganz andere Resultate aufzuweisen.

Trotzdem würde man unserer Ansicht nach fehlgreifen, wollte man dem Umstande, dass das den Bauerlandverkauf regelnde Gesetz in Livland 14 Jahre früher erlassen wurde, als in Kurland, gar keinen Einfluss auf den augenblicklichen Stand dieser Operation einräumen. Wenn man nämlich bedenkt, wie zäh eine ackerbautreibende Bevölkerung am Alten hängt, wie schwer und nur allmählig — theilweise sogar nur nach dem Wegsterben der älteren Generation — sich Neues Eingang verschafft, wird man zugeben müssen, dass das blosse Vorhandensein eines solchen Gesetzes insofern von Wichtigkeit ist, als es die Pächter mit dem Gedanken des einstmaligen Kaufes vertraut macht. Trotz dieser, wie wir gesehen haben, ungünstigeren Lage Livlands gegenüber, verdienen die bisher erzielten Resultate volle Anerkennung und berechtigen zu den besten Hoffnungen für die Zukunft.

Zunächst wird es sich darum handeln, festzustellen, welcher Procentsatz des gesammten Bauerlandes bisher in bäuerliches Eigenthum übergegangen ist. Wir halten uns hierbei an die Zahl der bisher verkauften Gesinde, nicht sowohl, weil wir von der Annahme ausgehen, dass die durchschnittliche Grösse der unverkauften und verkauften ziemlich gleich sein dürfte, als auch, weil wir sämmtliche Arealangaben noch nicht verkaufte Bauerland für bei weitem nicht genug halten.

Die Zahl der im Verlauf der verflossener Jahre in den einzelnen Kreisen verkaufter nun folgende:

in den Jahren	in den Kreisen										überhaupt in Kurland.
	Doblen.	Bauske.	Friedrich- stadt.	Illuxt.	Tuckum.	Talsen.	Goldingen.	Windau.	Hasenpoth.	Grobin.	
18 ⁶⁴ / ₆₅ . .	135	69	1	19	25	3	—	2	20	5	279
18 ⁶⁵ / ₆₆ . .	99	58	14	6	25	21	—	10	47	4	284
18 ⁶⁶ / ₆₇ . .	94	33	65	4	60	15	5	8	83	1	368
18 ⁶⁷ / ₆₈ . .	42	54	—	45	60	13	1	1	4	5	225
18 ⁶⁸ / ₆₉ . .	17	62	3	31	14	9	—	3	16	2	157
18 ⁶⁹ / ₇₀ . .	35	26	1	120	10	23	—	2	16	—	233
18 ⁷⁰ / ₇₁ . .	25	166	26	126	25	25	12	—	9	6	420
18 ⁷¹ / ₇₂ . .	48	19	53	135	75	37	8	3	43	5	426
18 ⁶⁴ / ₇₂ . .	495	487	163	486	294	146	26	29	238	28	2392

Da nun die Gesamtzahl der privaten Bauergesinde 11,906 betrug, so waren bis zum Georgitage 1872 20,08 pCt. derselben in bäuerliches Eigenthum übergegangen.

Es wäre indessen unserer Ansicht nach nicht ganz zutreffend, wollte man dieses Procentverhältniss ohne Weiteres als zum Vergleich mit Liv- und Estland für geeignet halten.

Von sämmtlichen Bauergesinden in Kurland gehörten nämlich 27,94 pCt. zu Fideicommissen, auf die die Agrarregeln von 1863 keine Anwendung finden sollten.

Erst im Sommer 1870 wurden Allerhöchst bestätigte Regeln publicirt, auf Grundlage welcher Bauer-Pachtgesinde auf Fideicommissgütern veräussert werden konnten.

Wenn schon dieser Zeitpunkt allein es gerechtfertigt erscheinen lässt, im gegebenen Moment die Fideicommissgüter in Bezug auf den Bauerlandverkauf gesondert zu betrachten, so glauben wir, dass das ganze Verfahren, das beim Gesindesverkauf auf derartigen Gütern zu beobachten ist, geeignet erscheinen muss, diese Trennung auch in näherer Zukunft

aufrecht zu erhalten. Drei Umstände sind es namentlich, die den Verkauf fideicommissarisch gebundener Gesinde nicht sobald zu der Entfaltung werden kommen lassen, die das Verkaufsgeschäft auf den übrigen Privatgütern genommen hat.

1. Durch den Gesindesverkauf erwachsen dem Fideicommissbesitzer sehr bedeutende, direct von ihm, nicht von der Fideicommiss-Summe, zu tragende Kosten — wohin namentlich die kostspielige Taxation durch den Credit-Verein, etwaige zum Zweck der Arrondirung und Grenzregulirung der zu verkaufenden Gesinde vorzunehmende Ummessungen etc. gehören, — die zu bestreiten er häufig sogar nicht in der Lage sein wird.

2. Indirect ferner erleidet er dadurch Einbussen, dass das durch den Gesindesverkauf flüssig gewordene Fideicommisscapital nur in auf Metallwährung ausgestellte absolut sichere — daher aber geringere Zinsen tragende — Papiere angelegt werden darf; in der Regel sollen diese Papiere nur kurländische Metallpfandbriefe sein dürfen.

3. Abgesehen von der Beschränkung seines bisher freien Verfügungsrechtes — die Kaufcontracte und namentlich die Kaufpreise bedürfen der Bestätigung einer ritterschaftlichen Commission etc. — ist für den Fideicommissbesitzer der Bauerlandverkauf noch weniger verlockend, als für den Besitzer eines gewöhnlichen Privatgutes. Während dieser nämlich über die einflussenden Verkaufssummen frei disponiren kann, sei es um damit auf das Hauptgut ingrossirte Obligationen einzulösen, oder um Meliorationen vorzunehmen, ist dem Fideicommissbesitzer die freie Verfügung über diese Summe gänzlich entzogen und ihm nur freigestellt, dieselben nach vorher eingeholter Bestätigung, wiederum in Grundbesitz anzulegen, was ihm übrigens für's gewöhnliche nur schwer gelingen dürfte, da die so überaus kleine Zahl der Güter, die für annehmbare Preise etwa zu haben sind, noch so wesentlich beschränkt

wird, erstlich einmal durch die Lage zum Fideicommissgute, sodann durch ihre Grösse, oder richtiger durch ihren Werth, der doch in einem gewissen Verhältniss zur Fideicommiss-Summe stehen muss.

Kommt es nun gewiss häufig vor, dass der Besitzer eines Privatgutes sich nicht zum Gesindesverkauf entschliessen kann, wegen der damit verbundenen Formalitäten und Weitläufigkeiten, so wird man es billigerweise einem Fideicommissbesitzer nicht verargen können, wenn er die Abwicklung dieses Geschäftes so weit wie möglich hinausschiebt.

Dem entsprechend finden wir denn auch, dass zu Georgi 1872 erst von einem Fideicommiss im Bauskeschen Kreise 15 Gesinde, d. h. 0,45 pCt. sämtlicher Fideicommissgesinde verkauft worden waren.

Ueber das Procentverhältniss der verkauften zu den unverkauften, sowie über die Zahl der in den einzelnen Kreisen sowol auf gewöhnlichen Privatgütern als Fideicommissen vorhandenen Bauergesinde, giebt uns nachstehende Tabelle näheren Aufschluss:

In den Kreisen:	Zahl der Gesinde auf Fideicommissgütern.	Zahl der Gesinde auf den übrigen Privatgütern.	Von diesen waren bis Georgi 1872 verkauft.	D. h. Procente von der Zahl der nicht fideicommissarisch gebundenen Gesinde.
Bauske	398	662	472	71,3 pCt.
Doblen	207	783	495	63,2 "
Tuckum	410	897	294	32,7 "
Friedrichstadt . .	134	662	163	24,6 "
Hasenpoth	336	991	238	24,0 "
Illuxt	193	2445	486	19,8 "
Talsen	587	819	146	17,8 "
Windau	692	231	29	12,5 "
Grobin	273	422	28	6,6 "
Goldingen	97	667	26	3,9 "
Ueberhaupt. . . .	3327	8579	2377	27,7 pCt.

Des besseren Ueberblickes wegen findet der Leser diese Zahlen im Anhange graphisch dargestellt:

Es waren also von den durch die Agrar-Regeln vom J. 1863 zum Verkauf gestellten Gesinden 27,7 pCt. factisch verkauft und gestaltete sich dieses Verhältniss am günstigsten mit 71,3 pCt. im Bauskeschen, am ungünstigsten im Goldingenschen Kreise, wo bisher nur 3,9 pCt. verkauft worden waren.

Sehen wir uns nun zunächst nach Livland um, so finden wir, dass zufolge einer kurzen Notiz in der Rigaschen Zeitung vom 7. Mai c., nach Ablauf des Wirthschaftsjahres 1871/72 25,74 pCt. sämmtlicher Gehorchslandgesinde und ausserdem 5,59 pCt. der Hofeslandgesinde im bauerlichen Besitz übergegangen waren. Die Zahl der überhaupt verkauften Gesinde betrug demnach 31,33 pCt. der Gehorchslandgesinde, wobei freilich auf die Fideicommissgüter — deren Zahl übrigens in Livland bedeutend geringer ist als in Kurland — keine Rücksicht genommen worden ist.

In Estland waren (cf. die Rigasche Zeitung vom 2. Mai c.) bis Georgi 1872 657 auf Bauerland fundirte und 105 auf Hofesland fundirte Gesinde verkauft. Nach Abzug der, weil zu Majoraten, Fideicommissen, Krons-, Stadt- und Corporationsgütern und Pastoraten gehörig, nicht alienablen Gesinde betrug die Gesamtzahl derselben 14,837 *), von denen also 762, d. h. 5,13 pCt. verkauft waren.

Es waren also in Kurland ohne die Majoratsgüter 27,7 pCt., mit denselben jedoch nur 20,0 pCt., in Livland 25,7 pCt. und in Estland 4,5 pCt. der Gehorchslandgesinde und 5,5 pCt., resp. 1,0 pCt. der Hofeslandgesinde bauerliches Eigenthum geworden.

Was nun Kurland und Livland betrifft, so werden wir diese Resultate höchst zufriedenstellende nennen müssen, wenn

*) Conf. die landwirthschaftliche Statistik von Estland. Reval 1871. Pag. 55.

Estland dagegen in dieser Beziehung so sehr zurücksteht, so hat das unserer Ansicht nach hauptsächlich seinen Grund in der geringen Fruchtbarkeit des Bodens, daher auch geringeren Wohlhabenheit des Bauerstandes, sodann aber auch in den schweren Missjahren, die Estland im letzten Triennium heimgesucht und Hungersnoth und Auswanderung in ihrem Gefolge hatten.

Wenden wir uns nochmals der Zahl der verkauften Bauer-
gesinde in Kurland zu, so müssen die merkwürdigen Schwen-
kungen in den einzelnen Jahren auffallen. Zuerst steigt die
Zahl der verkauften Gesinde bis auf 368, fällt sodann auf 157
und steigt wiederum auf 426. Halten wir die Erndteergeb-
nisse der einzelnen Jahre daneben, so scheint ein gewisses
Abhängigkeitsverhältniss erwiesen. Wir haben uns indessen
mit diesem Ergebniss nicht begnügt, uns vielmehr nach ande-
ren Verhältnissen umgesehen, auf die eine Misserndte Einfluss
haben müsste, um zu constatiren, in wie weit diese Jahre
wirklich ungünstig für die Entwicklung unserer Agrarzustände
gewesen, und ob ihnen sogar ein Einwirken auf den Fortgang
des Bauerlandverkaufs eingeräumt werden muss.

„Auch sind darüber, dass in dem Sterblichkeitsverhält-
niss einer Bevölkerung sich am deutlichsten ihr allgemeines
Wohl und Wehe abspiegeln, im Allgemeinen alle National-
Oeconomen und Statistiker einig“, sagt Wappäus auf S. 196,
Th. I seiner Bevölkerungs-Statistik.

Bevor wir zu einem Vergleich der verkauften Gesinde
mit der Zahl der Sterbefälle schreiten, scheint es nicht über-
flüssig, folgende Bemerkung vorauszuschicken. Es sei bei-
spielsweise die Erndte des Jahres 1868 eine Misserndte, so
wird, wenn diese Misserndte überhaupt Einfluss übt, sich die-
ser selbstverständlich in Bezug auf die Gesindeskäufe im
Wirtschaftsjahre 18⁶⁸/₆₉ geltend machen, denn im Herbst 1868
hat sich der Gesindeskäufer definitiv zu entscheiden; eine

erhöhte Sterblichkeit dagegen wird sich immer hauptsächlich in der Zeit bis zur nächsten Erndte einstellen, d. h. zum grössten Theil erst im folgenden Jahre, da in den letzten Monaten des Misswachsjahres noch die alten Vorräthe einiger-massen vorhalten. Es erscheint daher richtig, den G. sindes-verkäufen des Wirthschaftsjahres 18⁶⁸/₆₉ die Sterbefälle des Jahres 1869 gegenüber zu halten.

Stellen wir demnach neben die verkauften Gesinde die Zahl der überhaupt in Kurland auf dem Lande Gestorbenen, so erhalten wir folgende Tabelle:

In den Jahren.	Zahl der verkauften Gesinde.	In den Jahren.	Zahl der Gestorbenen.
18 ⁶⁴ / ₆₅	279	1865	10,552
18 ⁶⁵ / ₆₆	284	1866	11,449
18 ⁶⁶ / ₆₇	368	1867	11,388
18 ⁶⁷ / ₆₈	225	1868	11,754
18 ⁶⁸ / ₆₉	157	1869	16,162
18 ⁶⁹ / ₇₀	233	1870	11,904
18 ⁷⁰ / ₇₁	420	1871	9,535
18 ⁷¹ / ₇₂	426	1872	8,888

Diese Uebereinstimmung springt noch mehr in die Augen, wenn man, wie wir das im Anhang gethan haben, graphisch das Steigen und Fallen der Sterblichkeit und Gesindeskäufe in Curven neben einander stellt.

Es lassen sich ferner nicht unschwer 3 Perioden unterscheiden, von denen die erste bis zum Ablauf des J. 18⁶⁶/₆₇, die zweite bis Georgi 1870 und die letzte bis Georgi 1872 reicht.

Es kamen nun durchschnittlich auf ein Jahr in der I. Periode 310 Gesindeskäufe und 11,129 Sterbefälle

„ „ II.	„ 205	„ „ 13,273	„
„ „ III.	„ 423	„ „ 9,141	„

Während ferner durchschnittlich auf 1 Jahr 319 Gesindeskäufe und 10,781 Sterbefälle kamen, sank die Zahl der Ersteren im Jahre 18⁶⁸/₆₉ auf 157 und stieg die Zahl der Sterbefälle im Jahre 1869 auf 16,162. Hiernach scheint uns das

Eine unzweifelhaft festzustehen, dass nicht sowohl die Zahl der Sterbefälle, als auch in ganz demselben Maasse die Zahl der Gesindesverkäufe in erster Linie von dem Ausfall der Erndten abhängig gemacht werden muss. Dieses heisst nun aber nichts anderes, als dass die Zahl der Gesindeskäufe, welche jährlich zum Abschluss kommen, nicht sowohl vom Angebot der Gutsbesitzer — denn dieses wird sich wegen unregelmässigeren Einfließens der Bauerpachten etc. in Missjahren eher verstärken — als in weit höherem Grade von der Nachfrage der bäuerlichen Käufer abhängig ist.

Ist nun aber das Angebot einer Waare dauernd stark ohne die entsprechende Nachfrage zu finden, so kann man a priori annehmen, dass der Preis sich auf die Dauer nicht wird höher halten können, als der wirkliche Werth ist, ja, dass derselbe leicht selbst unter diesem Werth sinken kann.

Wir werden weiter unten bei Betrachtung der Kaufpreise zu untersuchen haben, ob und wie weit etwa die durchschnittlich gezahlten Preise den wirklichen Werth des Bodens ausgedrückt haben mögen. Wenden wir uns zunächst den Arealverhältnissen zu.

Zur besseren Orientirung diene folgende Generalübersicht für das Gesamt- und Feldareal, der in den einzelnen Kreisen bisher verkauften Gesinde.

Bezeichnung der Kreise.	Gesamtareal in Loßstellen.	Davon war Feld	Vom Gesamtareal war Feld in Procenten.
Doblen	64,503,92	44,358,13	68,76
Bauske	57,451,63	33,365,26	58,07
Illuxt	44,968,17	22,707,66	50,49
Tuckum	43,636,96	20,618,14	47,24
Hasenpoth	25,975,61	12,079	46,50
Talsen	20,029,34	7,911,92	39,50
Friedrichstadt	21,488,29	7,059,92	32,85
Grobin	3,306,13	1,334,46	40,36
Windau	3,833,10	1,308,02	34,33
Goldingen	3,078,36	1,177,72	38,26
Ueberhaupt	288,271,51	151,920,23	52,70

Der Procentsatz des Feldes unterliegt in den einzelnen Kreisen, wie wir sehen, sehr bedeutenden Schwankungen; so war er z. B. im Doblenschen Kreise mehr als doppelt so hoch als im Friedrichstädtchen. Diese Schwankungen erscheinen indessen gering im Vergleich zu denen innerhalb der einzelnen Kreise, selbst, wenn man grössere Gruppen verkaufter Gesinde einander gegenüber stellt. Hier ein Beispiel aus dem Doblenschen Kreise:

Auf den 97 Gesinden, welche die an der Aa gelegenen Güter Tittelmünde, Aahof, Paulsgnade und Wolgund bisher verkauft hatten, betrug das Feld nur 38,7 pCt. des Gesamtareals, dagegen war auf den von den Gütern Gross-Platon, Blankenfeld, Ogley, Gross-Berken, Klein-Feldhof und Bredenfeld bisher verkauften 97 Gesinden 92,5 pCt. des Gesamtareals Feld, ein Verhältniss, das in dieser Ausdehnung innerhalb der Ostseeprovinzen nicht wieder anzutreffen sein dürfte.

Aber auch die durchschnittliche Ausdehnung des Feldes in Kurland, die wie wir gesehen haben, 52,70 pCt. des Gesamtareals betrug, wird von den Schwesterprovinzen nicht annähernd erreicht, selbst, wenn wir annehmen müssen, dass dieser Procentsatz bei den verkauften Gesinden etwas höher sein würde, als bei den bisher noch nicht verkauften Bauergesinde; doch davon weiter unten.

In Livland (cf. v. Jung-Stilling, Material zu einer allgemeinen Statistik Livland's und Oesel's, II. Jahrg., Pag. 198) war 27,83 pCt. aber bloß von dem in Cultur befindlichen Gehorchslande Feld, in Estland (cf. die landwirthschaftliche Statistik von Estland im J. 1867, Pag. 51) sogar nur 25,23 pCt. Diese Procentzahlen würden sich nun aber noch niedriger herausstellen — und zwar nicht unbeträchtlich — wenn man, wie das bei der von uns gefundenen Procentzahl für Kurland geschehen, das Feld des Bauerlandes nicht bloß dem in Cultur befindlichen übrigen Areal, sondern dem Gesamtareal gegenüber stellen würde.

Es ist, wir können sagen, allgemein gebrauchtes Stichwort geworden, den Fortgang des Bauerlandverkaufes den Gradmesser für das materielle Wohlergehen und die Entwicklung unserer Landbevölkerung zu nennen; in wie weit nun aber dieses Berechtigung hat, möge die folgende Zusammenstellung perlustriren. Wir lassen die Kreise Windau, Goldingen und Grobin für's Erste weg, da hier entschieden ganz besondere Ausnahmeverhältnisse die Schuld an der geringen Entwicklung des Gesindesverkaufes tragen, die zu erklären wir weiter unten versuchen wollen.

Theilen wir nun die übrigen 7 Kreise nach der Zahl der von ihnen bisher verkauften Gesinde in drei Gruppen, so erhalten wir:

Bezeichnung der Gruppen und der dieselben bildenden Kreise.	Wie viel Gesinde waren durchschn. v. jedem d. Gruppe bildenden Kreise verkauft?	Wie viel Procente des Gesamtareals betrug d. Feld auf dem ganzen v. dieser Gruppe verkauften Areal?	Die Kreise dieser Gruppe nehmen welche Stelle in einer Rangordnung sämtlicher Kreise nach ihrer Bevölkerungsdichtigkeit ein?
I. Gruppe (Kreis Doblen, Bauske und Illuxt)	489	60,14	die I., II. u. III. Stelle
II. Gruppe (Kreis Tuckum und Hasenpoth)	266	46,96	die IV. und VI. Stelle
III. Gruppe (Kreis Talsen und Friedrichstadt)	154	36,06	die VIII. u. IX. Stelle.

Dasselbe Resultat erhalten wir auch, wenn man die Kreise einzeln betrachtet, denn es hatten:

	Gesinde verkauft:	Vom Gesamtareal war Feld in Proceeten:
Kreis Doblen	495	68,76
„ Bauske	487	58,07
„ Illuxt	486	50,49
„ Tuckum	294	47,24
„ Hasenpoth	238	46,50
„ Talsen	146	39,50
„ Friedrichstadt	163	32,85

Das Eine zeigen diese Zusammenstellungen unwiderleglich, dass der Bauerlandverkauf, die grössere oder geringere Ausdehnung des relativen Feldareales und die Dichtigkeit der Bevölkerung in engem Causalnexus stehen.

Versuchen wir nun im Nachstehenden in möglichster Kürze die aus diesem Zusammenhange resultirenden Schlussfolgerungen zu ziehen.

Wo wie bei uns von Uebervölkerung nicht die Rede sein kann, wird eine dichtere Bevölkerung immer ein günstiges Zeichen, d. h. ein Zeichen grösserer wirthschaftlicher Kraft sein. Und in der That finden wir denn auch, dass, je höher die relative Bevölkerung, desto höher auch relative Ausdehnung des Feldareales, bedingt schon theils durch den grösseren Bedarf an Cerealien. Wo nun, wie bei den Kreisen der I. Gruppe, das Feldareal schon mehr als die Hälfte des Gesamtareals ausmacht, erfordert die Bewirthschaftung weit mehr Intelligenz, als wo die ausgedehnten ewigen Wiesen und Weiden noch eine möglichst extensive Wirthschaft gestatten. Je intensiver nun eine Wirthschaft betrieben werden muss, d. h. eine je grössere Rolle bei der ländlichen Production das Capital und die Arbeit gegenüber dem Factor der äusseren Natur spielen, desto unvortheilhafter muss der Pachtbesitz im Vergleich zum Eigenthum erscheinen. Selbstverständlich gilt dieses nur in Bezug auf Landgüter etwa von der Ausdehnung unserer Bauerhöfe, von der Verpachtung grösserer Landgüter, also solcher, auf denen der Pächter nicht auch gleichzeitig das Feld mit bestellen muss, sondern dem nur die geistige Oberleitung obliegen darf, sagt Roscher (Nationalökonomik des Ackerbaues, Pag. 183) sehr treffend, dass sie eine bedeutende Rolle nur in höher cultivirten Volkswirthschaften zu spielen pflege. Nur hier sei der Unternehmerlohn (von welchem natürlich nur bei grösseren Wirthschaften die Rede sein kann) recht ausgebildet, also das wirthschaftliche Hauptziel des Pächters.

In engstem Zusammenhang mit einer intensiveren Bewirthschaftungsmethode stehen grössere Reinerträge und eine dem entsprechende grössere Wohlhabenheit der Bevölkerung. Hieraus erklärt sich denn zur Genüge, warum die Conversion des

Pachtverhältnisses in Eigenthum innerhalb der cultivirten Kreise grössere Fortschritte gemacht hat.

Fanden wir nun schon weiter oben bei Betrachtung der Vertheilung der Gesindeskäufe auf die einzelnen Jahre, dass die bisherige Entwicklung dieses, für unsere Agrarzustände so wichtigen Geschäftes durchaus nicht von der Laune der Gutsbesitzer abhängig gemacht werden könne, so beweisen die oben zusammengestellten Zahlenreihen auf's schlagendste, dass der Fortgang des Bauerlandverkaufes auf's engste mit der ganzen materiellen und geistigen Entwicklungsstufe unserer Landbevölkerung zusammenhängt, dieselbe am deutlichsten veranschaulicht. So wenig wir eine willkürliche Hemmung für nachweisbar halten, ebenso wenig glauben wir, dass eine künstliche Beschleunigung dieser Operation durch die Gutsbesitzer zum Vortheil der Bauern denkbar wäre. Eine derartige künstliche Beschleunigung wäre nur unter der Voraussetzung von Nothpreisen möglich, wohin aber ein künstlich normirter zu niedriger Preis des Bodens führen würde, ist in der trefflichen Broschüre Fr. v. Jung-Stilling's „Statistisches Material zur Beleuchtung livländischer Bauer-Verhältnisse“, Pag. 23—26, so schlagend nachgewiesen, dass wir es für überflüssig halten müssen, unserer Seits noch auf eine nähere Besprechung dieser Calamitäten einzugehen.

Halten wir an dem Grundsatz fest, dass der Bauerlandverkauf sich bisher entsprechend den thatsächlichen Verhältnissen ganz normal entwickelt hat, ein willkürliches Eingreifen in diesen natürlichen Entwicklungsgang aber, sei es im Interesse der Käufer oder Verkäufer, weder dem einen noch dem anderen Theile zum Heil gereichen würde.

Vorstehenden Ausführungen scheint nun aber die Thatsache zu widersprechen, dass die Kreise Goldingen, Grobin und Windau, welche die IV., V. und X. Stelle in Bezug auf die relative Bevölkerung einnehmen, und in welchen auf dem verkauften Bauerlande 38,01, 39,74 und 38,46 pCt. des Ge-

samtareals Feld war, doch nur 26, 28 und 29 Bauergesinde verkauft hatten.

Was nun zunächst die Kreise Goldingen und Windau betrifft, so glauben wir, dass die Misserndten am Schluss der 60-er Jahre, wengleich die schlimmen Folgen im übrigen Kurland schon ziemlich bald geschwunden scheinen, auf diesen Kreisen ziemlich schwer gelastet haben müssen. Dafür spricht die doch ziemlich bedeutende Auswanderung, namentlich aus dem Windauschen Kreise, die bei unseren Bevölkerungsverhältnissen jedenfalls ein schlimmes Zeichen genannt werden muss; für den Kreis Windau speciell kommt noch in Betracht, dass er der am dünnsten bevölkerte Kreis Kurlands ist, ausserdem der Procentsatz der fideicommissarisch gebundenen Gesinde in ihm am höchsten, nämlich 75 pCt. sämtlicher Bauerhöfe steht, so dass die Zahl der nicht auf Fideicommissgütern befindlichen Gesinde nur 231, d. h. ungefähr die Hälfte des ihm in Bezug hierauf zunächst stehenden Kreises Grobin, betrug. Zur Beleuchtung des Nothstandes, den die Misswachsahre im Kreise Goldingen geursacht, diene noch Folgendes:

Während nach der Misserndte des Jahres 1868 die Bevölkerung Kurlands doch noch in 3 Kreisen zum Theil nicht unbeträchtlich (Kreil Illuxt) zunahm, in den 6 übrigen Kreisen aber nur um durchschnittlich 119 Individuen abnahm, verminderte sich die Bevölkerung im Goldingenschen Kreise im Jahre 1869 um 874 Individuen, d. h. um 1,6 pCt. und glauben wir, dass hierin, wie überhaupt in den starken Schwankungen in allen Bevölkerungsverhältnissen der Hauptgrund für die geringe Entwickelung des Bauerlandverkaufes zu suchen sein dürfte.

Was nun schliesslich den Kreis Grobin betrifft, so sind wir leider nur im Stande, über die wahrscheinlichen Ursachen des geringen Bauerlandverkaufes Andeutungen zu machen, da uns ein zur Erhärtung unserer Vermuthungen erforderliches detaillirtes Material fehlt.

Die verhältnissmässig grosse Ausdehnung der Meeresküste berechtigt vielleicht zu der Annahme einer durchschnittlich geringeren Fruchtbarkeit des Bodens und damit zusammenhängender geringerer Wohlhabenheit der Bevölkerung. Ferner glauben wir daran erinnern zu müssen, dass im grobinschen Kreise eben desshalb ein starker Procentsatz der Bevölkerung vom Fischfang leben wird, in jenen Gegenden die Landwirthschaft also nur eine secundäre Bedeutung hat, woher denn auch der eigene Grundbesitz weniger erstrebt werden mag. Schliesslich sei noch bemerkt, dass sowohl beim Uebergang von der Frohne zur Geldpacht, wie auch von der Drei- zur Mehrfelderwirthschaft der Grobinsche Kreis nicht unwesentlich den übrigen Kreisen des s. g. Unterlandes nachstand. *)

Es erscheint nicht überflüssig, ehe wir uns einer Untersuchung der Kaufpreise zuwenden, einen Blick auf die durchschnittliche Grösse der verkauften Gesinde an Gesamt- und Feldareal zu werfen.

Es hatte ein verkaufte Gesinde

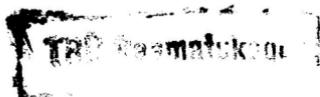
in den Kreisen	Gesamtareal	Feldareal
	in Lofstellen.	
Doblen	130,3	89,6
Bauske	117,9	68,5
Illuxt	92,5	46,7
Tuckum	148,4	70,1
Hasenpoth	109,1	50,7
Talsen	137,1	54,2
Friedrichstadt	131,8	43,3
Grobin	118	47,7
Windau	132,1	45,1
Goldingen	118,4	45,3
Ueberh. in Kurland	120,5	63,5

*) Cf. Alfons Baron Heyking. Statistische Studien über die ländlichen Zustände Kurlands. Mitau, 1862. Pag. 18, sowie 27, 29 und 31.

Es hatte demnach ein verkaufte Gesinde durchschnittlich 120,5 Lofstellen, d. h. 40,97 Dessätinen Gesamtareal, eine Fläche, von der wir sagen müssen, dass sie alle Bedingungen in sich trage, eine selbstständige Wirthschaftseinheit zu bilden. Dieser Durchschnitt erleidet nun aber, wenn wir die für die einzelnen Kreise gefundene Ausdehnung betrachten, nicht unwesentliche Modificationen, indem sich das Maximum (Kreis Tuckum) und Minimum (Kreis Illuxt) um je 28 Lofstellen entfernen. Auf dieses Minimum im Illuxtschen Kreise kommen wir weiter unten bei Untersuchung der Kaufpreise nochmals zurück.

Vergleichen wir nun hiermit die Durchschnittsgrösse eines Bauergesinde in Livland und Estland, so finden wir, dass dieselbe in Livland 130, in Estland 113 betrug, ein sehr wesentlicher Unterschied demnach nicht bestand. Selbstverständlich ist, da, wie wir weiter oben sahen, das Bauerland viel cultivirter in Kurland ist, die Differenz zwischen der durchschnittlichen Ausdehnung des Feldareales viel bedeutender. Während das Gesinde in Livland 27 und in Estland 28 Lofstellen Feld hat, betrug in Kurland das durchschnittliche Feldareal eines Gesinde 63,5 Lofstellen. Differirten nun schon in Kurland die Kreisdurchschnitte in Bezug auf das Gesamtareal nicht unbedeutend, so ist der Unterschied des durchschnittlichen Feldareales der einzelnen Kreise noch viel bedeutender, nämlich 89,6 Lofstellen im Doblenschen und 43,3 im Friedrichstädtischen Kreise. Innerhalb der einzelnen Kreise stossen wir natürlich, um von einzelnen Fällen zu abstrahiren, selbst für grössere Gruppen auf weit mehr auseinanderliegende Extreme, so hatten die bereits oben angeführten 97 Gesinde der Güter Gross-Platon etc. im Doblenschen Kreise durchschnittlich 117,6 Lofstellen Feld!

Eine Frage finde hier noch eine möglichst gedrängte Beantwortung: ob nämlich die Gesinde in den Ostseeprovinzen



nicht durchschnittlich zu gross seien? da, selbst wenn sämtliche Bauergesinde verkauft seien, es in Kurland beispielsweise doch nur circa 20,000 Kleingrundbesitzer geben würde, die überwiegende Mehrzahl also vom Grundbesitz ausgeschlossen bliebe. Diesem Uebelstande, könnte man meinen, und gewisse Stimmen haben sich überlaut dafür erhoben — wäre leicht abzuhelfen; etwa durch eine Bodenvertheilung pro Revisionsseele, wie sie in den inneren Gouvernements vorgenommen. Von der Theorie stets verworfen, hat sich diese Art plötzlicher Agrarentwicklung auch in der Praxis nicht bewährt. In Bezug auf die wünschenswerthe Grösse der Landgüter sagt Roscher (§ 53): „Soviel kann für ausgemacht gelten, dass eine Mischung von grossen, mittleren und kleinen Gütern, wobei die mittleren vorherrschen, das national und wirthschaftlich heilsamste Verhältniss ist. Gerade wie im Volksleben überhaupt durch ein gewisses Gleichgewicht der grossen, mittleren und kleinen Vermögen, wobei aber das mittlere vorherrscht, Entwicklung und Festigkeit, Freiheit und Ordnung am besten berathen sind“.

Entsprechen nun unsere Rittergüter den grossen und die Bauergesinde den mittleren Gütern, so scheinen auf den ersten Blick die kleinen Güter zu fehlen, von denen Roscher so treffend (ebendas.) sagt: „Aber auch eine mässige Anzahl blosser Parcellen ist wünschenswerth, da nichts den Tagelöhner zufriedener und eben darum zuverlässiger macht, als der Besitz einer Scholle Boden. Das Vorhandensein von kleinen Gütern ist besonders dadurch nützlich, dass auf solche Art die Lücke zwischen Tagelöhner und Grossbauer durch eine unabgebrochene Stufenleiter ausgefüllt wird. Die hierdurch gebotene Aussicht auf Beförderung, wenn man fleissig, geschickt und sparsam ist, hat ebensoviel Anspornendes wie Beruhigendes“.*)

*) Neben der Organisation des Gemeindebesitzes und damit verbundener, in gewissen Zeiträumen wiederkehrender, neuer Vertheilung der

Sind erst unsere Gehorchslandgesinde grösstentheils verkauft, hat sich somit der Stand der Mittelgrundbesitzer gebildet, so wird die Bildung eines Kleingrundbesitzerstandes nicht lange auf sich warten lassen — ja in Livland und Estland zeigen sich schon im Verkauf der s. g. Hofesgesinde die ersten Spuren. Theils sind nämlich die für die Tagelöhner erforderlichen Landparcellen in den Hofesgesinden, Häusleereien, Lostreiberstellen, oder wie sie sonst genannt werden mögen, schon vorhanden, theils wird bei der stärkeren Nachfrage und damit verbundenem Steigen der Preise ihre Neubildung durch Parcellirung abgelegener Stücke der grossen Güter sehr bald vorgenommen werden.

Wenden wir uns nun, wir möchten sagen, dem wichtigsten Abschnitt der Betrachtungen der gezahlten Kaufpreise zu, so glauben wir vor allen Dingen auf die Momente hinweisen zu müssen, welche bei Bestimmung desselben maasgebend, einen Vergleich sowohl der einzelnen Kreise unter sich, als auch Kurlands mit den beiden Schwesterprovinzen beinahe unmöglich machen.

Hierher gehört hauptsächlich der Mangel eines allgemein durchgeführten Bodenkatasters in Kurland.*) Mag dem livländischen Hakenkataster noch so viel Falsches anhaften, das eine bleibt jedenfalls bestehen, dass 5 Thaler Landes eher mit 5 Thalern eines anderen Kreises verglichen werden kön-

Landparcellen, besteht unserer Ansicht nach der Hauptmissgriff des Gesetzes vom Jahre 1861 darin, dass es neben dem Grossgrundbesitzer nur einen übergrossen Stand kleiner Grundbesitzer, d. h. besitzlicher Tagelöhner schuf, die wenig Hoffnung hegend, es je bis zum Grossgrundbesitzer zu bringen, allmählig auf die Stufe ländlicher Proletarier hinabsinken müssen. Wie in politischer Beziehung so fehlt also auch hier der Mittelstand.

*) Die sehr detaillirten Taxationen des kurländischen Credit-Vereins erstrecken sich leider doch noch lange nicht über sämtliche Güter, konnten daher von uns nicht benutzt werden.

nen, als 5 Lofstellen mit 5 Lofstellen, selbst, wenn als bekannt vorausgesetzt wird, wieviel Feld in einem und anderen Fall in den 5 Lofstellen enthalten war. Ausser diesem Mangel einer einheitlichen Basis für die Werthschätzung des Bodens an und für sich, sind der Momente noch viele, welche — auch bei katestrirten Wirthschaftseinheiten — einen mehr oder weniger starken Einfluss auf die Fixirung des Kaufpreises ausüben. Hierher gehören z. B. die Verkehrslage des Grundstückes, die mehr oder weniger günstigen Grenzlinien, die Lage des Wirthschaftshofes, der Zustand der Gebäude, die Höhe der geleisteten baaren Anzahlung, die Höhe der Verrentung des Kaufschillingsrestes, die Höhe der communalen Lasten, ob das Gesinde mit oder ohne das sog. eiserne Inventar verkauft wurde etc. etc.

Für die bis Georgi 1872 verkauften 288,271,51 Lofstellen wurden 8,442,215 Rbl. 85 Kop., d. h. durchschnittlich 29 Rbl. 28 Kop. pro Lofstelle gezahlt.

Dieser Durchschnittspreis für die Lofstelle unterliegt nun in den einzelnen Kreisen recht bedeutenden Modificationen, doch scheint die grössere oder geringere Höhe in unleugbarem Zusammenhang mit der grösseren oder geringeren relativen Ausdehnung des Feldareales zu stehen:

Kreis.	denn es kostete eine Lofstelle durchschnittlich:	die Rangordnung der Kreise war demnach:	die Rangordnung der Kreise nach d. relativen Ausdehnung des Feldareales war:
Doblen	38 Rbl. 16 Kop.	1	1
Bauske	36 „ 65 „	2	2
Talsen	26 „ 71 „	3	6
Hasenpoth	24 „ 81 „	4	5
Tuckum	23 „ 40 „	5	4
Illuxt	23 „ 22 „	6	3
Friedrichstadt . . .	22 „ 51 „	7	7

Die einzige wirkliche Ausnahme bilden die Kreise Talsen

und Illuxt, die ihre Rollen in der, die Höhe des Preises betreffenden Rangordnung getauscht haben. Die relative Niedrigkeit der im Illuxtschen Kreise pro Lofstelle erzielten Kaufpreise beruht nun theilweise auf dem Umstande, dass die Gesinde, an Areal die kleinsten in Kurland, über die Hälfte ihres Bodens beackerten, daher die geringste Zukunft hatten, was wir weiter unten bei Betrachtung der durchschnittlichen Pachtpreise im Verhältniss zu den bisher gezahlten Kaufpreisen bestätigt finden werden, theilweise darauf, dass im Illuxtschen Kreise die dorftartige Vereinigung der Gesinde noch häufig war, über die damit verbundenen Nachtheile, wie namentlich die ungünstige Lage des Wirthschaftshofes zu seinem Areal etc., siehe Roscher §§ 76 und 77.

Zur Beleuchtung der wichtigen Frage, ob diese Preise hoch oder niedrig genannt werden müssen, wird es nicht überflüssig erscheinen, auch einen Blick auf das Verhältniss zu den üblichen Pachtsätzen zu werfen.

Die Angaben über die Ausdehnung der Gesindesländereien und Pachtbeträge, die wir im Folgenden geben werden, sind den von den Gutsverwaltungen jährlich einzusendenden sog. statistischen Jahresberichten entnommen; wir haben leider diese Untersuchung nicht auf sämmtliche Güter mit noch unverkauften Gesinden ausdehnen können, da einige Güter ihr Gesindesareal nicht genau angeben konnten, daher lieber ganz weggelassen wurden, andere wieder, und ihre Zahl ist merkwürdigerweise grösser, es mit löblicher Consequenz in sämmtlichen bisher von ihnen eingesandten Jahresberichten vermieden haben, die indiscrete Frage nach der Höhe der Pachtsummen zu beantworten, als ob aus der Generalsumme für den ganzen Kreis noch die Höhe der Pacht eines bestimmten Gutes ermittelt werden könnte! Immerhin kann das von uns, zur Ermittlung des durchschnittlichen Pachtsatzes, für die einzelnen Kreise benutzte Areal für so ausgedehnt gelten,

dass selbst bei zu Grundelegung des gesammten verpachteten Arealles wesentliche Unterschiede mit den jetzt gefundenen Pachtsätzen sich wohl nicht herausstellen würden, ist doch das von uns zur Untersuchung benutzte Areal sammt dem bisher verkauften noch um 50,000 Lofstellen grösser, als das freilich hinter der Wirklichkeit weit zurückbleibende, im kurländischen statistischen Jahrbuche pro 1869, Pag. 61, angegebene. Lassen wir die Kreise Goldingen, Windau und Grobin weg, so erhalten wir in den übrigen Kreisen, und zwar:

	waren verpachtet	und wurden jährl. an Pacht gezahlt	Die Pacht pro Lof- stelle betrug dem- nach:	
			Lofstellen.	Rubel.
im Doblenschen Kr.	53,607	92,528	1	72 $\frac{3}{4}$
„ Bauskeschen „	62,356	85,801	1	37 $\frac{1}{2}$
„ Talsenschen „	171,406	201,634	1	17 $\frac{1}{2}$
„ Hasenpothschen „	118,197	136,242	1	15 $\frac{1}{3}$
„ Tuckumschen „	140,551	156,337	1	11 $\frac{1}{4}$
„ Illuxtschen „	172,338	187,325	1	8 $\frac{2}{3}$
„ Friedrichstädtisch. „	101,478	85,232	—	84
Ueberhaupt in Kurland	819,933	945,099	1	15 $\frac{1}{4}$

Wenn man berücksichtigt, dass, wie wir oben gesehen haben, der Bauerlandverkauf der ganzen materiellen Entwicklungsstufe der einzelnen Kreise genau entspricht, daher weiter angenommen werden muss, dass durchschnittlich in jedem Kreise wohl zuerst die besser situirten Gesinde und zwar von den capitalreicheren und intelligenteren Bauern gekauft wurden, so wird man a priori annehmen müssen, dass die gegenwärtigen Pachtsätze in den einzelnen Kreisen, je nachdem in denselben mehr oder weniger Gesinde verkauft worden, capitalisirt sich jedenfalls mehr oder weniger niedriger, als die Kaufpreise gestalten müssen. Und so finden wir in der That, dass:

in den Kreisen:	nach der zu 5 pCt. capitalisirten Pacht die Lofstelle hätte kosten müssen:	beim Kauf indessen bezahlt wurde mit:	der Kaufpreis war demnach höher in Procenten um:
Friedrichstadt	16,80	22,51	33,98
Bauske	27,60	36,65	32,79
Talsen	23,50	26,71	13,66
Doblen	34,55	38,16	10,44
Hasenpoth	23,07	24,81	7,54
Illuxt	21,73	23,22	6,85
Tuckum	22,25	23,40	5,12
Ueberhaupt	23,05	29,28	22,21

Wollte man nun ohne Weiteres annehmen, dass in den Kreisen, wo der capitalisirte Pachtbetrag weit hinter dem durchschnittlichen Kaufpreise zurückbleibt, theurer, und umgekehrt in den Kreisen, in welchen der Unterschied nicht so bedeutend, billiger verkauft worden, so hiesse das doch etwas vor-eilig zu Werke gehen.

Bei dem augenblicklichen Stande unserer Landwirthschaft muss mit Bestimmtheit behauptet werden, dass sich die Ertragsfähigkeit eines Gesindes beim Uebergang aus dem Pachtverhältniss in bäuerliches Eigenthum mehr oder weniger steigern wird, daher wird der Kaufpreis um den capitalisirten Betrag dieses Unterschiedes höher sein, als die capitalisirte Pacht. Wenn wir nun finden, dass im Illuxtschen Kreise der Kaufpreis nur um 6,85 pCt. höher war, als die capitalisirte Pacht, so wird das eben grössten Theils auf den Umstand zurückzuführen sein, dass die Gesinde — beschränkt in ihrem Gesamtareal in Dörfer zusammengepfert, weniger unmittelbare Zukunft zu haben scheinen. Es spricht ferner folgender Umstand dagegen, die Höhe der Kaufpreise unbedingt nach der augenblicklichen Höhe der Pachten beurtheilen zu wollen. Wie jede durchgreifende wirthschaftliche Reform, und dieses gilt namentlich vom Uebergang der Frohne in Geldpacht, der

Naturalwirthschaft zur Geldwirthschaft, sich erst nach Jahren vollständig eingebürgert hat, so halten wir die Entwicklung der Geldpacht in manchen Kreisen noch lange nicht für abgeschlossen und diesem Umstande, wie vielleicht auch der Möglichkeit einer bedeutenden Ertragssteigerung durch den Kauf ist wohl die grosse Differenz zwischen dem Kaufpreise und der capitalisirten Pacht im Friedrichstädtschen Kreise zuzuschreiben: Umgekehrt erklärt sich vielleicht der geringe Unterschied in den Kreisen Tuckum, Talsen, Hasenpoth und Doblen zum Theil daraus, dass die Geldpacht hier am frühesten eine allgemeine Verbreitung erlangt hat, und durch den Kauf bei der schon hohen Cultur des Bodens keine so unmittelbaren Ertragssteigerungen erwartet werden können.*)

Die grosse Differenz im Bauskeschen Kreise endlich muss entschieden auf den schon weiter oben angeführten allgemeinen Grund zurückgeführt werden, dass, da die günstiger situirten Güter überall im Bauerlandverkauf vorangegangen sind,**) die augenblicklich berechneten Pachtbeträge sich wesentlich höher gestalten würden, falls der Durchschnittsberechnung auch die bisher aber schon verkauften Gesinde hätten zu Grunde gelegt werden müssen.

In ganz Kurland überstieg nun der Kaufpreis die zu 5pCt. capitalisirte Pacht um 22,21 pCt. Wenn man bedenkt, dass erstens der Eigenthümer in den meisten Fällen grössere Revenüen aus einem Grundstück erhoffen kann, als der Pächter, dem sich gewisse Meliorationen ganz von selbst verbieten, zweitens die Einführung der Pacht in vielen Gegenden Kurlands doch noch zu neuen Datums sein dürfte, als dass sich

*) Z. B. die Gesinde im Doblenschen Kreise, welche über 90pCt. ihres Gesamtareales beackerten.

***) Den mit den speciellen Verhältnissen Vertrauten verweisen wir auf die im Anhange befindliche Tabelle über den Gesindesverkauf im Kreise Bauske.

annehmen liesse, dieselbe drücke schon überall die wirkliche Ertragsfähigkeit des Bodens aus; drittens der Boden in Bezug auf den Preis eine entschieden steigende Tendenz hat, alles Geld indessen einer allmählichen Entwerthung unterliegt; viertens endlich ein Vergleich des Kaufpreises mit der für die ganze Provinz berechneten Pacht den ersteren immer höher wird erscheinen lassen, da, wie wir gesehen haben, in den vorgeschritteneren Kreisen mit besserem Boden, dichterem und wohlhabenderer Bevölkerung, der Bauerlandverkauf bereits recht vorgeschritten war, demnach in den Generalzahlen, aus denen die Pacht berechnet wurde, diese Kreise mit viel kleineren Quoten betheilt waren, als gerade die minder vorgeschrittenen Kreise mit durchschnittlich niedrigerer Pacht, so glauben wir, dass die Kaufpreise im Vergleich zu den augenblicklich üblichen Pachtsätzen nicht hoch genannt werden können. Wir verwahren uns übrigens ausdrücklich davor, als ob wir in der ganzen Betrachtung über das Verhältniss der Kaufpreise zur Pacht etwas Erschöpfendes oder Unumstössliches hätten geben wollen, es lag uns nur daran anzudeuten, unter welchen Voraussetzungen die Pacht einen einigermaassen brauchbaren Maassstab für die Beurtheilung der Kaufpreise abgeben könnte, und welche Umstände hauptsächlich es gewagt erscheinen lassen müssen, gar zu bestimmt aus dem Unterschiede beider auf die Höhe der Kaufpreise in den einzelnen Kreisen zu schliessen. Trotz dieser daher ziemlich geringen Resultate hätten wir es doch für einen Mangel erklären müssen, in einer eingehenderen Betrachtung des Bauerlandverkaufes das Verhältniss der Kaufpreise zu den Pachten ganz zu übergehen. Weit mehr wird freilich das Verhältniss der ursprünglichen zu den nachmaligen Verkaufspreisen eine richtige Beurtheilung derselben in Bezug auf ihre ursprüngliche Höhe gestatten. Wir haben uns zu diesem Zweck an die 5 Oberhauptmannsgerichte — die ländlichen Corroborationsbehörden

Kurlands — gewandt und sind von denselben in den Besitz eines genauen, den Hypothekenbüchern entnommenen Materials gesetzt worden. Da bei Cessionen vom Vater auf den Sohn nur in den seltensten Fällen der wahre Preis des Gesindes zum Vorschein kommen wird, so beziehen sich die von den Oberhauptmannsgerichten erbetenen Auskünfte nur auf die Weiterverkäufe, wo Käufer und Verkäufer nicht gleichnamig waren, Erbschaftsantritte mögen indessen in den folgenden Fällen wohl enthalten sein.

Theilen wir nun sämtliche Weiterverkäufe, je nachdem die erzielten Preise niedriger, gleich oder höher als die ursprünglichen Verkaufspreise waren, so erhalten wir folgende drei Uebersichten:

In den Kreisen.	Zahl der verkauften Gesinde.	Ursprünglicher Kaufpreis.	Wiederverkaufspreis.
Doblen	3	25,200	20,950
Bauske	1	10,675	9,902,50
Illuxt	1	4,000	2,800
Hasenpoth	1	6,000	5,000
Ueberhaupt . .	6	45,875	38,652,50
Doblen	6	18,170	18,170
Bauske	5	23,622	23,622
Friedrichstadt	1	5,000	5,000
Illuxt	5	17,350	17,350
Ueberhaupt . .	17	64,142	64,142
Doblen	7	36,150	41,650
Bauske	11	42,640	48,659,50
Friedrichstadt	1*)	2,500	3,100
Illuxt	2	4,300	6,500
Tuckum	6	12,401	13,550
Talsen	1	4,350	5,000
Goldingen	2	5,400	7,650
Hasenpoth	7	23,040	28,909
Ueberhaupt . .	37	130,781	155,018,50

*) Im Meistbot erstanden.

Von den 60 wieder verkauften Gesinden wurden mithin 10 pCt. zu einem niedrigeren, 28 pCt. zum gleichen und 62 pCt. zu einem höheren, als dem ursprünglichen Preise verkauft.

Die Preisermässigung verhielt sich wie 100:84, die Steigerung wie 100:118, beide wie 100:110. Das Eine ergibt sich unzweifelhaft, dass die bisher gezahlten Kaufpreise durchschnittlich unter dem Werth der Grundstücke gestanden haben. Ob diese Procentverhältnisse hoch oder niedrig, günstig oder ungünstig, wagen wir nicht zu entscheiden, glauben indessen daran erinnern zu müssen, dass allzu niedrig gegriffene ursprüngliche Preise nicht gerade für sehr wünschenswerth, wohl aber für gefährlich gehalten werden müssen, da sie den Bauer leicht zu sorgloser und indolenter Wirthschaft verleiten.*)

Haben wir nun, um uns ein annähernd richtiges Bild von der Höhe der Preise zu machen, dieselben nach den drei Richtungen, nämlich ihr Verhältniss zum Areal, zu den Pachten und zu den Wiederverkaufspreisen, für Kurland betrachtet, so muss es zweckentsprechend erscheinen, nun die gewonnenen Resultate mit Livland und Estland zu vergleichen, soweit das uns zu Gebote stehende Material solches gestattet.

Was nun den Preis für die Lofstelle Gesamtareal betrifft, so haben wir gesehen, dass sie in Kurland mit 29 Rbl. 28 K. bezahlt wurde, in Livland war nun der Durchschnittspreis 21 Rbl. und in Estland nur 15 Rbl. 29 Kop.! In Kurland ist also die Lofstelle Gesamtareal am höchsten bezahlt worden! würde ein oberflächlicher Beobachter ausrufen. Selbst abgesehen von dem günstigeren Klima und der besseren Bodenbeschaffenheit in Kurland, die an sich schon die höheren Preise rechtfertigen, scheint es geboten, den Procentantheil des Feldes am Gesamtareal einigermassen in Betracht zu ziehen.

*) Vergl. Jung-Stilling's Materialien zur Beurtheilung livl. Bauer-Verhältnisse, Pag. 19 ff.

Es muss natürlich unmöglich erscheinen, genau angeben zu wollen, wie sich das Werthverhältniss zweier Lofstellen Gesamtareal zu einander gestalten würde, wenn dieselbe im einen Falle nur aus Feld, im anderen Falle aber nur aus freilich culturfähiger Weide bestände; nehmen wir an, die Lofstelle Feld sei $\frac{3}{4}$ mal ^{so} viel werth, als die Lofstelle Weide — was wohl kaum zu hoch gegriffen sein dürfte — so erhalten wir als Preis (= p) der Lofstelle Gesamtareal (= p), falls dieselbe nur aus culturfähiger Weide bestand p, falls sie aus Feld bestand $p + \frac{3}{4}p$. Hiernach hätte die Lofstelle Gesamtareal in Livland 29 Rbl. 25 Kop. und in Estland 23 Rbl. 86 Kop. kosten müssen, wenn sie nämlich 52 pCt., wie in Kurland, Feld enthalten hätte. Rechnet man hierzu noch das günstigere Klima und die durchschnittlich bessere Bodenbeschaffenheit, so scheint uns die Annahme, dass in Kurland am billigsten verkauft worden, weit eher gerechtfertigt.

Was nun das Verhältniss der Kaufpreise zur Pacht betrifft, so sind wir leider nur im Stande, dasselbe in Livland zu untersuchen, da uns für Estland die nöthigen Auskünfte fehlen.

Es war nun in Livland*) die durchschnittliche Pacht 3,5 pCt. des durchschnittlichen Kaufpreises (des Thalers), in Kurland 3,93 pCt. (des Preises einer Lofstelle).

Da nun in Livland die durchschnittliche Pacht 6 Rubel 62 Kop. pro Thaler betrug,**) hätte dieser zu 5 pCt. capitalisirte Pachtsatz einen Kaufpreis von 132 Rbl. 40 Kop. ergeben müssen, es war nun aber der durchschnittliche Pachtsatz nur 3,5 pCt. des Kaufpreises, dieser betrug demnach 189 Rubel 14 Kop. pro Thaler. Der Kaufpreis war also 43,10 pCt. höher als die zu 5 pCt. capitalisirte Pacht, in Kurland dagegen nur

*) Jung-Stilling's Material zur Beurtheilung livl. Bauer-Verhältnisse, Pag. 15.

**) Jung-Stilling, Pag. 14.

27 pCt.; dass der Kaufpreis sich demnach in Kurland um 16,10 pCt weniger von der Pacht entfernte, als in Livland, liesse ebenfalls den Schluss gerechtfertigt erscheinen, dass die Kaufpreise eben hier um so viel niedriger gewesen seien, allein wir haben schon weiter oben darauf hingewiesen, wie einmal zu berücksichtigen sei, seit wie langer Zeit die Geldpacht überhaupt eingeführt und dann, welche Zukunft das gekaufte Gesinde voraussichtlich noch habe, und in Bezug hierauf müssen denn die scheinbar höheren Preise in Livland vielleicht gerechtfertigt erscheinen, da die Geldpacht sich im Jahre 1868 erst eben allgemein verbreitet hatte, und das Ackerareal, wie wir gesehen haben, in Livland einen viel geringeren Bruchtheil des Gesamtareales ausmacht.

Wenden wir uns nun zu einem Vergleich der Wiederverkäufe, so finden wir, dass von denselben verkauft wurden:

	in Kurland.	in Livland.	in Estland.
zu einem niedrigeren Preise	6	7	5
zum ursprünglichen Preise	17	72*)	17
zu einem höheren Preise	37		24

Von sämmtlichen Wiederverkäufen waren
mithin verkauft in Procenten:

a) zu niedrigerem Preise	10 pCt.	9 pCt.	11 pCt.
b) zum ursprünglichen Preise	28 pCt.	91 pCt.	37 pCt.
c) zu einem höheren Preise	62 pCt.		52 pCt.

Sind nun auch diese Schwankungen nur gering zu nennen, so stossen wir bei einem Vergleich der Preise auf grössere Differenzen, denn es verhielt sich der ursprüngliche Preis zum Wiederverkaufspreise,

	in Kurland.	in Livland.	in Estland.
wie 100 :	110	126	118
u. zwar: bei den zu einem niedrigeren Preise wiederverkauften, wie 100 :	84	89	88
bei den zu einem höheren, wie 100 :	118	?	121

*) Cf. Jung-Stilling etc., Pag. 28. Die Zahl der Gesinde ist leider nur für die niedriger verkauften angegeben. Wir haben sie nach dem Durchschnitt der Tabelle auf Seite 30 berechnet.

Hieraus erscheinen die ursprünglichen Preise in Kurland, namentlich im Vergleich zu Livland, höher gewesen zu sein, nur darf man dabei nicht vergessen, dass die ersten Verkäufe in Livland bereits im Jahre 1849, in Kurland dagegen erst im Jahre 1864 stattfanden, bei ersteren daher eine Preissteigerung viel natürlicher erscheinen muss. Ferner wird auf die Höhe der Preise von wesentlichem Einfluss die Höhe der Anzahlungsquote sein, und da finden wir denn, dass in Livland*) 25 pCt., in Kurland nur 11 pCt. der Kaufsumme angezahlt wurden.

Betrachten wir uns die Anzahlung näher, sie ist von Wichtigkeit, da einmal, je niedriger diese Anzahlung fixirt wird, desto grösser die Zahl der zahlungsfähigen Käufer wird, und zweitens, in desto höherem Grade der Käufer — dem nur ein geringer Theil seines Betriebscapitales entzogen — wird prosperiren können. Je besser nun aber die bisherigen Käufer bestehen können, desto eher werden sie Nachahmer finden.

In gewissem Sinne muss es gerechtfertigt erscheinen, aus einer starken Anzahlung auf die Wohlhabenheit der Käufer zu schliessen,**) nur würde man sich mit einer Behauptung, je höher die Anzahlung, desto grösser die Wohlhabenheit, sehr stark im Irrthum befinden. Einer derartigen Annahme widerspricht, wie wir gesehen haben, das Verhältniss zwischen Kurland und Livland, es widerspricht ihr auch ein Vergleich der Höhe der Anzahlungsquoten innerhalb der einzelnen Kreise Kurlands.

Wir ordnen die Kreise nach der relativen Höhe der baaren Anzahlung:

*) Cf. Jung-Stilling's Materialien zur Beurtheilung livl. Bauer-Verhältnisse, Pag. 46.

**) Ebendas. Pag. 46.

Kreise.	Kaufpreis.	Baare Anzahlung.	Es wurden mithin Procente des Kaufpreises eingezahlt.
Friedrichstadt	483,703	28,299	5,8
Doblen	2,461,901	183,301,70	7,4
Hasenpoth	644,630	59,982,50	9,3
Windau	80,560	7,985	9,9
Tuckum	1,021,304	111,033,60	10,8
Bauske	2,005,974	278,628,35	13,8
Goldingen	74,090	12,622,50	17
Illuxt	1,044,245	183,169	17,5
Talsen	535,078	96,700	18
Grobin	90,730	35,050	38,6
Kurland	8,442,215	996,771,65	11,8
Livland	13,470,613,27	3,393,765,74	25,2

Bedingt durch besseren Boden und günstigeres Klima hat die kurländische Landbevölkerung wohl stets für wohlhabender gegolten, als die livländische, und doch zahlte sie nur 11 pCt., die Letztere dagegen 25 pCt. des contrahirten Kaufpreises an.

Aber auch wie wenig die hiernach bestimmte Rangordnung der Kreise in Kurland ihrer wahrscheinlichen Wohlhabenheit entspricht, erhellt am deutlichsten, wenn man die Bevölkerungsdichtigkeit danebenstellt.

Kreis	Rangordnung nach der Bevölkerungsdichtigkeit.	Rangordnung nach der Höhe der Anzahlung.
Illuxt	1	3
„ Bauske	2	5
„ Doblen	3	9
„ Tuckum	4	6
„ Grobin	5	1
„ Hasenpoth	6	8
„ Goldingen	7	4

	Rangordnung nach der Bevölke- rungsdichtigkeit.	Rangordnung nach der Höhe der Anzahlung.
Kreis Talsen	8	2
„ Friedrichstadt	9	10
„ Windau	10	7

Wenn es nun für feststehend gehalten werden muss, dass die Höhe der bei den Gesindeskäufen geleisteten baaren Anzahlung nicht den Grad der Wohlhabenheit auszudrücken braucht, so drängen sich uns zwei Fragen auf, nämlich: ist eine verhältnissmässig hohe Anzahlung wünschenswerth oder nicht? und welche Gründe ursachen die höheren oder geringeren Anzahlungen?

Wir haben schon weiter oben darauf hingewiesen, warum die Kaufpreise höher sein können, als die capitalisirte Pacht. Die Voraussetzung aber, dass der Eigenthümer höhere Erträge erzielen werde, als der Pächter, steht und fällt mit dem Uebergange zu intensiverer Wirthschaftsmethode. Je intensiver nun aber die ländliche Production betrieben wird, desto mehr tritt die äussere Natur zurück, und die Factoren Capital und Arbeit werden bedingendes Erforderniss. Fehlt nun dem Käufer das erforderliche Betriebscapital, so wird sich seine Wirthschaftsmethode nicht wesentlich von der eines Pächters unterscheiden, es wird ihm daher kaum möglich sein, die zur Verrentung des Kaufpreises erforderlichen höheren Erträge zu erzielen, geschweige denn die stipulirten Capitalabzahlungen zu leisten. Ein Stillstand oder gar allmähliges Zurückkommen in seinen Vermögensverhältnissen wäre die unausbleibliche Folge. Da das Gesinde in Kurland durchschnittlich mit 3529 Rbl. bezahlt wurde, erreichte die Anzahlung den nicht unbedeutenden Betrag von 416 Rbl., hätte indessen bei 25pCt. Anzahlung 882 Rbl. betragen, eine Summe, die, glauben wir, nur wenig Gesindeswirthe von ihrem Betriebscapital würden entbehren können, ohne gezwungen zu werden, auf jegliche bedeutendere Erweiterungen und Meliorationen zu verzichten.

Die wünschenswerthe und normalste Abwicklung des ganzen Verkaufsgeschäftes wäre die, dass der Käufer einen möglichst geringen Procentsatz des Kaufpreises baar anzahlt, (vielleicht noch unter 10pCt.), sich aber verpflichtet, dem Creditvereine beizutreten und das ganze ihm gewährte Darlehen zur Tilgung des Kaufpreises dem Verkäufer auszukehren, der dann noch verbleibende Kaufpreisrest müsste dem sich im Creditvereine allmählig bildenden (es wird 20pCt. jährlich vom erhaltenen Darlehen gezahlt) Tilgungsfond entnommen werden.

Hat nun die Anzahlung den Zweck, den Käufer sicher zu stellen, so führt uns dieses von selbst auf die Beantwortung der zweiten, von uns oben aufgestellten Frage, welche Gründe nämlich die hohen Anzahlungen ursachen.

Je unbekannter nämlich der Käufer dem Verkäufer ist, desto grössere Sicherstellung wird Letzterer verlangen müssen, am besten wird nun der Verkäufer die eigenen Wirthe nach Wohlhabenheit und persönlicher Tüchtigkeit beurtheilen können, je mehr seine Gesinde anderen Personen verkauft werden, desto grösser wird die durchschnittliche Anzahlungsquote für sämtliche Käufe sein. Stimmt dieses, wenn wir uns in Kurland umsehen, nun auch nicht Kreis für Kreis, so lässt sich eine gewisse Abhängigkeit nicht bestreiten, wenn wir die Kreise nach der Höhe der Anzahlung in drei Gruppen ordnen und daneben den Procentsatz der an Nichtpächter verkauften Gesinde stellen, denn wir erhalten:

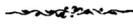
	Vom Kaufpreise wurde baar angezahlt in Pro- centen :	Von je 100 Gesinden wurden an Nicht- pächter verkauft :
I. Gruppe: Kreis Friedrichstadt	} . . 7,56	15,84
" Doblen . . .		
" Hasenpoth .		
II. Gruppe: Kreis Windau . . .	} . . 12,79	16,17
" Tuckum . . .		
" Bauske . . .		

	Vom Kaufpreise wurde baar angezahlt in Pro- centen:	Von je 100 Gesinden wurden an Nicht- pächter verkauft:
III. Gruppe: Kreis Goldingen .	} . . 18,78	41,10
" Illuxt		
" Talsen		
" Grobin		

Das Eine wird als feststehend betrachtet werden müssen, dass nämlich ein starker Procentsatz nicht an die bisherigen Pächter verkaufter Gesinde ein ungünstiges Zeichen genannt werden muss, weil es erstens doch eine geringere Anhänglichkeit der Pächter an ihre Gesinde bekundet, zweitens die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit zu kaufen, also intensiver zu produciren, weniger verbreitet erscheinen lässt, und drittens die Verkäufer zu höheren Anzahlungsforderungen zwingt, den Käufern daher mehr Betriebscapital entzieht.

Was nun das Verhältniss in Kurland überhaupt betrifft, so werden wir auch dieses durchaus günstig nennen müssen und zwar um so mehr, als die von uns in dieser Studie betrachteten Jahre den Beginn einer neuen Epoche bilden.

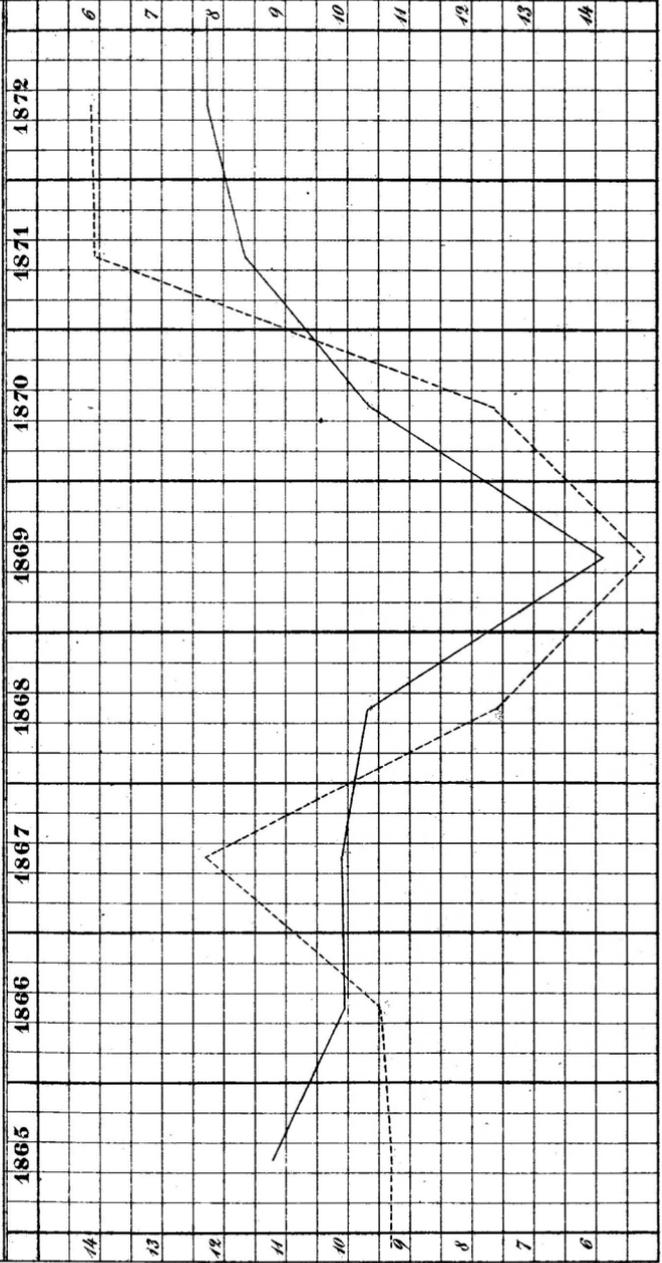
Von sämmtlichen Gesinden wurden nun verkauft 70pCt. an bisherige Pächter und 96pCt. an Personen, die dem kurländischen Bauerstande angehörten. Wir halten diese Verhältnisszahlen für sehr wichtig, haben daher versucht, sie in graphischer Darstellung dem Leser möglichst anschaulich zu machen.



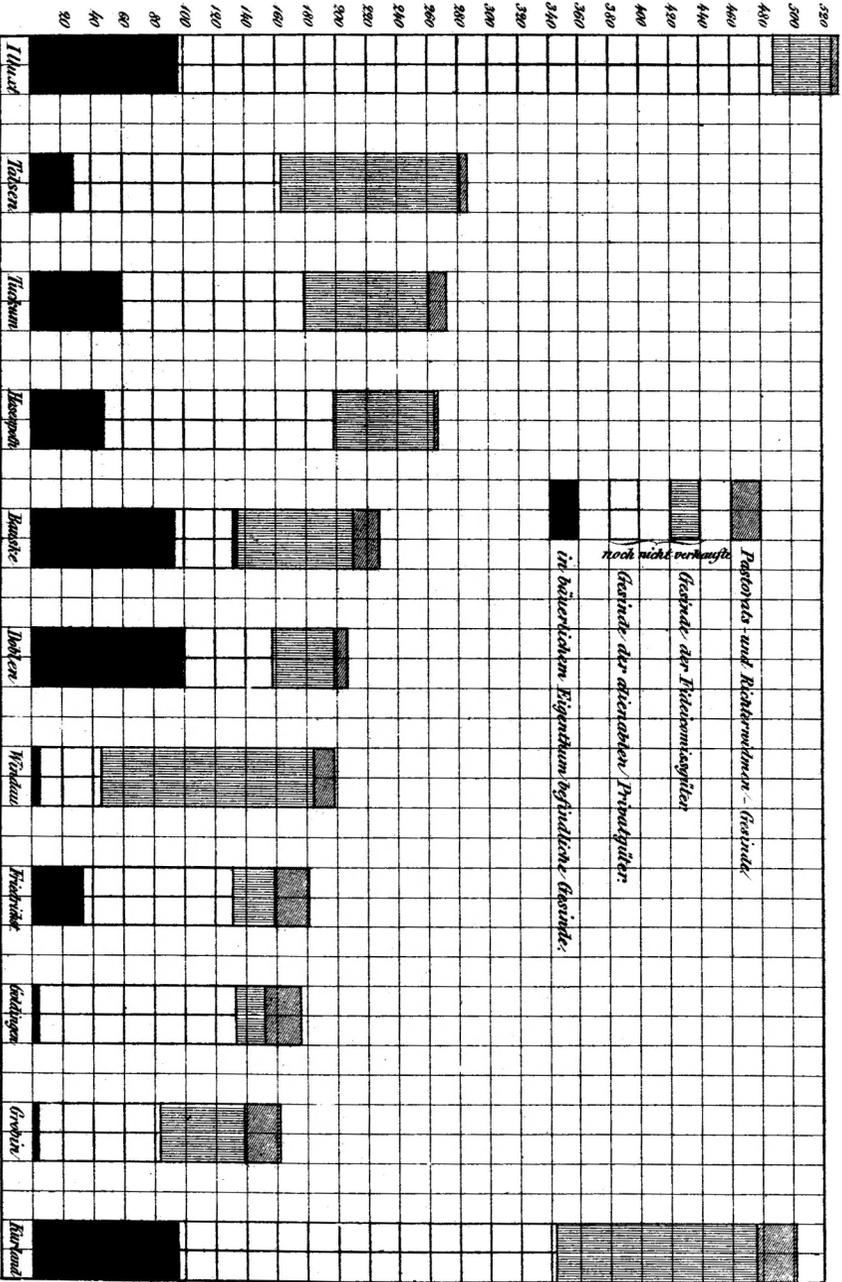
*Graphische Darstellung der Schwankungen
der Sterblichkeit innerhalb der Landbevölkerung*

und des Baugesindevverkaufes

in den Jahren 1865-1872.



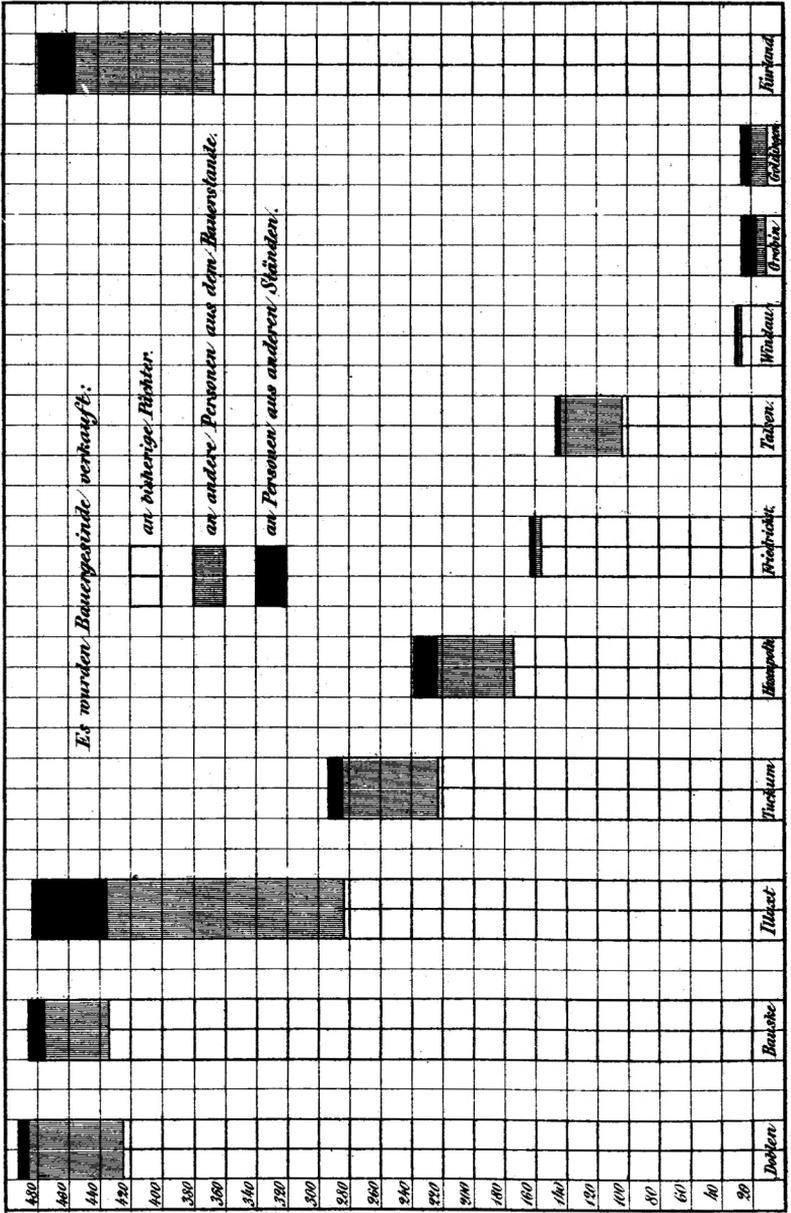
Verfasser: Dr. med. v. ...



Vertheilung des Bodens in den verschiedenen Gemeinden

Kreis Friedrichstadt.

Bezeichnung der Jahre, gerechnet vom Georgi-Tage.	Zahl der verkauften Gesinde.	Gesamt- Areal	Davon Feld	Kaufpreis.		Baare Anzahlung.		Von diesen Gesinden wurden verkauft			Namen der Güter, zu denen die verkauften Gesinde gehörten.
				S.-Rubel.	Kop.	S.-Rubel.	Kop.	an die bisherigen Pächter.	an andere Personen	aus dem Bauerstände.	
		in Lofstellen.									
1864/65	1	124	90	5,350	—	3,350	—	—	1	—	Schmieden.
1865/66	14	1,656,08	661,68	33,000	—	4,000	—	14	—	—	Alt-Memelhof.
1866/67	49	5,832,80	1,855,48	132,000	—	2,640	—	49	—	—	Herbergen. Gross-Sussey.
	16	2,183,45	627	46,800	—	4,680	—	14	1	1	
Ueberhaupt	65	8,016,25	2,482,48	178,800	—	7,320	—	63	1	1	
1867/68	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1868/69	3	752,80	252,44	19,750	—	5,650	—	2	1	—	Wahrenbrock.
1869/70	1	121,16	42,32	2,420	—	242	—	—	1	—	Alt-Memelhof.
1870/71	1	296	103	5,130	—	530	—	1	—	—	Nerft. Gross-Memelhof.
	25	2,950	901	76,690	—	1,916	—	25	—	—	
Ueberhaupt	26	3,246	1,004	81,820	—	2,446	—	26	—	—	
1871/72	22	3,900	1,268	62,134	—	3,591	—	22	—	—	Nerft. Pillkahn. Dannenfeld.
	26	3,307	1,034	85,429	—	—	—	26	—	—	
	5	365	225	15,000	—	1,700	—	3	—	2	
Ueberhaupt	53	7,572	2,527	162,563	—	5,291	—	51	—	2	
R E C A P I T U L A T I O N :											
1864/65	1	124	90	5,350	—	3,350	—	—	1	—	
1865/66	14	1,656,08	661,68	33,000	—	4,000	—	14	—	—	
1866/67	65	8,016,25	2,482,48	178,800	—	7,320	—	63	1	1	
1867/68	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1868/69	3	752,80	252,44	19,750	—	5,650	—	2	1	—	
1869/70	1	121,16	42,32	2,420	—	242	—	—	1	—	
1870/71	26	3,246	1,004	81,820	—	2,446	—	26	—	—	
1871/72	53	7,572	2,527	162,563	—	5,291	—	51	—	2	
163	21,488,29	7,059,92	483,703	—	28,299	—	156	4	3		



1907, 1. April bis 31. März 1908

Kreis Bauske.

Bezeichnung der Jahre, gerechnet vom Georgi-Tage.	Zahl der verkauften Gesinde.	Gesamt- Areal	Davon Feld	Kaufpreis.		Baare Anzahlung.		Von diesen Gesinden wurden verkauft			Namen der Güter, zu denen die verkauften Gesinde gehörten.		
				in Lofstellen.		S.-Rubel.	Kop.	S.-Rubel.	Kop.	an die bisherigen Pächter.		an andere Personen	
												aus dem Bauerstände	aus anderen Ständen.
1864/65	16 10 8 25 10	2,596,88 1,089 1,086,68 2,957,82 1,175,84	1,893,72 481 860,32 2,067 465,56	98,700 30,700 43,215 134,727 34,600	— — — 56 —	9,870 4,200 3,395 4,042 14,570	— — — 60 50	16 8 8 25 8	— 2 — — 2	— — — — —	Gross-Bersteln. Lambertshof. Mesothien. Schwitten. Alt- und Neu-Rahden.		
Ueberhaupt	69	8,906,22	5,767,60	341,942	56	36,078	10	65	4	—			
1865/66	3 1 2 31 1 8 7 4 1	273 118 181 3,873,80 127,45 919,20 615 489 50,24	242 52 138 1,627,24 83,40 769,84 338 278 35	11,040 4,050 7,400 109,200 5,885 35,920 20,350 18,300 1,700	— — — — — — — — —	240 550 370 53,643 100 2,015 1,250 1,150 100	— — — 35 — — — — —	3 1 2 30 1 8 7 3 —	— — — 1 — — — 1 —	— — — — — — — — —	Ards. Neu-Memelhof. Ruhenthal. Alt- und Neu-Rahden. Schwitten. Mesothien. Pahzen. Garrosen-Schlockenhof. Misshof.		
Ueberhaupt	58	6,646,69	3,563,48	213,845	—	59,418	35	55	3	—			
1866/67	1 4 14 13 1	90 521,96 1,901,96 1,836,64 83	64 427,56 684,16 989,84 50	3,500 19,590 53,850 58,078 3,800	— — — 15 —	400 850 20,286 5,765 300	— — 25 15 —	1 3 5 13 1	— 1 8 — —	— — 1 — —	Garrosen-Schlockenhof. Mesothien. Alt- und Neu-Rahden. Pommusch. Dörper's Memelhof.		
Ueberhaupt	33	4,433,56	2,215,56	138,818	15	27,601	40	23	9	1			
1867/68	23 10 11 7 2 1	3,030,08 1,185,56 1,372,48 616 290 123	1,261,48 828,10 1,205,88 339 123 78	79,930 53,763 60,570 20,400 8,500 3,600	— 54 — — — —	25,041 1,900 2,389 1,300 3,400 400	50 — — — — —	15 10 11 7 1 1	— — — — 1 —	— — — — — —	Alt- und Neu-Rahden. Schwitten. Mesothien. Pahzen. Lambertshof. Garrosen-Schlockenhof.		
Ueberhaupt	54	6,617,12	3,835,46	226,763	54	34,430	50	45	9	—			
1868/69	62	7,402,56	3,116,04	221,900	—	58,620	—	47	11	4	Alt- und Neu-Rahden.		
1869/70	1 2 18 1 4	114 199 2,343,08 105 486	67 191 1,027,72 93,32 216	5,000 6,600 80,200 5,000 13,750	— — — — —	1,000 330 17,620 250 1,500	— — — — —	— 2 10 1 3	1 — 6 — —	— — 2 — 1	Dörper's Memelhof. Ruhenthal. Alt- und Neu-Rahden. Mesothien. Lambertshof.		
Ueberhaupt	26	3,247,08	1,595,04	110,550	—	20,700	—	16	7	3			
1870/71	6 7 28 125	532 962 3,275,04 13,122	288 399 2,260,68 8,937	19,030 24,100 137,310 485,500	— — — —	2,730 2,200 7,150 24,275	— — — —	4 7 28 125	2 — — —	— — — —	Garrosen-Schlockenhof. Lambertshof. Mesothien. Ruhenthal.		
Ueberhaupt	166	17,891,04	11,884,68	665,940	—	36,355	—	164	2	—			
1871/72	15 2 2	1,746,36 176 385	1,183,40 80 124	68,575 4,900 12,740	— — —	2,935 490 2,000	— — —	14 2 1	1 — —	— — 1	Mesothien. Lambertshof. Garrosen-Schlockenhof.		
Ueberhaupt	19	2,307,36	1,387,40	86,215	—	5,425	—	17	1	1			
R E C A P I T U L A T I O N :													
1864/65	69	8,906,22	5,767,60	341,942	56	36,078	10	65	4	—			
1865/66	58	6,646,69	3,563,48	213,845	—	59,418	35	55	3	—			
1866/67	33	4,433,56	2,215,56	138,818	15	27,601	40	23	9	1			
1867/68	54	6,617,12	3,835,46	226,763	54	34,430	50	45	9	—			
1868/69	62	7,402,56	3,116,04	221,900	—	58,620	—	47	11	4			
1869/70	26	3,247,08	1,595,04	110,550	—	20,700	—	16	7	3			
1870/71	166	17,891,04	11,884,68	665,940	—	36,355	—	164	2	—			
1871/72	19	2,307,36	1,387,40	86,215	—	5,425	—	17	1	1			
1864/72	487	57,451,63	33,365,26	2,005,974	25	278,628	35	432	46	9			

Kreis Illuxt.

Bezeichnung der Jahre, gerechnet vom Georgi-Tage.	Zahl der verkauften Gesinde.	Gesamt- Areal	Davon Feld	Kaufpreis.		Baare Anzahlung.		Von diesen Gesinden wurden verkauft			Namen der Güter, zu denen die verkauften Gesinde gehörten.
								an die bisherigen Pächter.	an andere Personen		
		in Lofstellen.	S.-Rubel.	Kop.	S.-Rubel.	Kop.	aus dem Bauerstände		aus anderen Ständen.		
1864/65	1 11 6 1	246,45 639,08 1,162,82 211	195 282,80 379 104	5,400 10,700 13,644 3,000	— — — —	2,000 4,150 8,994 3,000	— — — —	1 5 1 —	— 5 1 —	— 1 4 1	Lautzen. Kasimirischki. Schlossberg. Lautzensee.
Ueberhaupt	19	2,259,35	960,80	32,744	—	18,144	—	7	6	6	
1865/66	1 1 1 2 1	167 211,16 72,20 108,25 167,62	104 86 21,40 55,16 71,56	4,000 4,000 1,100 2,750 5,800	— — — — —	500 1,500 500 550 200	— — — — —	— — 1 2 —	1 1 — — —	— — — — 1	Lautzen. Hohenberg. Podunay. Rubinen. Assern.
Ueberhaupt	6	726,23	338,12	17,650	—	3,250	—	3	2	1	
1866/67	3 1	271,96 108	152,80 64	9,500 2,350	— —	3,100 500	— —	1 —	2 1	— —	Kalkuhnen. Neu-Sallensee.
Ueberhaupt	4	379,96	216,80	11,850	—	3,600	—	1	3	—	
1867/68	2 5 4 3 1 14 2 2 9 1 2	270 1,742,50 266 291,08 52,50 1,407 125,46 335,48 1,328,86 190 301	119 1,742,50 151 152,32 24,50 729,52 69,26 89,52 649,22 93,50 146	6,200 23,620 5,700 6,270 900 37,100 3,250 5,160 49,120 4,400 5,800	— — — — — — — — — — —	6,200 2,362 1,425 870 450 7,300 450 1,600 — 800 1,150	— — — — — — — — — — —	— 3 2 — — 4 2 — 7 1 —	— — 1 3 — 5 — — 2 — — 2	2 2 1 — 1 5 — 2 — — —	Kaltenbrunn. Essern. Schödern. Weissensee. Neu-Grünwald. Kalkuhnen. Anzenischki. Schlossberg. Assern. Alt-Sallensee. Neu-Sallensee.
Ueberhaupt	45	6,309,88	3,966,34	147,520	—	22,607	—	19	13	13	
1868/69	2 2 1 14 2 5 4 1	470 156 91,54 1,265,54 153 293,88 574,26 142	162 89 51,24 671,32 59 148,88 286,44 66	9,000 4,700 2,200 29,200 4,500 6,900 22,920 3,000	— — — — — — — —	9,000 700 200 3,200 2,250 300 — 300	— — — — — — — —	— — 1 3 — 5 3 1	2 1 — 11 — — 1 —	— 1 — — 2 — — —	Grendsen. Hohenberg. Klopmann's Annenhof. Weissensee. Neu-Grünwald. Rubinen. Assern. Neu-Sallensee.
Ueberhaupt	31	3,146,20	1,533,88	82,420	—	15,950	—	13	15	3	
1869/70	2 1 5 2 3 19 34 20 9 11 7 2 5	160,32 130 384,66 284 310,04 1,543,58 3,154,48 1,499,30 866,32 813,96 1,082,20 212,50 359,61	97,46 72 190,04 218 191,48 652,19 1,229,84 585,46 436,48 381,48 504,10 98,50 197,20	4,400 3,000 10,050 8,000 7,800 31,215 69,153 28,805 16,565 18,800 36,960 4,700 8,755	— — — — — — — — — — — — —	400 1,000 2,300 2,660 1,600 4,365 9,694 4,550 4,174 1,442 — 300 2,429	— — — — — — — — — — — — — —	1 — — — 1 17 27 19 2 9 6 2 2	1 1 5 1 1 1 3 — 7 2 1 — 3	— — — 1 1 1 4 1 — — — —	Klopmann's Annenhof. Schödern. Weissensee. Steinburg. Kalkuhnen. Kasimirischki. Schlossberg. Podunay. Kamnitz. Rubinen. Assern. Alt-Sallensee. Prohden.
Ueberhaupt	120	10,800,97	4,854,23	248,203	—	34,914	—	86	26	8	
1870/71	2 1 1 1 1 1 11 9 24 11 17 13 12 1 5 1 3 9 3	159,22 123,96 55 66,10 154 72,80 978,24 618,68 1,767,16 728,44 1,329,48 728 839,32 135 655 185,36 376 781,60 520	95,80 123,96 39 35,86 64,50 34,34 597 306,34 738,62 331,92 665,22 356,54 520,76 90 350,38 80,72 167 393,78 247	4,400 2,775 1,300 1,300 3,600 1,748 26,000 15,000 35,560 12,480 26,120 17,080 19,857 4,000 27,000 4,500 7,640 19,700 10,200	— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —	600 600 1,048 100 600 300 5,800 3,225 8,140 3,020 5,800 2,970 2,400 200 — 4,500 1,400 4,550 900	— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —	— 1 — — — 1 3 7 18 10 8 13 6 3 — — 2 4 4 3	2 — 1 1 1 — 3 2 4 1 8 — 2 — — — 1 1 5 — —	— — — — — — 5 — 2 — 1 — 4 — — — — — — — —	Klopmann's Annenhof. Essern. Schödern. Weissensee. Steinburg. Gulben. Kalkuhnen. Anzenischki. Schlossberg. Podunay. Kamnitz. Rubinen. Brunnen. Feldhof. Assern. Marienhof. Alt-Sallensee. Prohden. Neu-Sallensee.
Ueberhaupt	126	10,273,36	5,238,74	240,260	—	46,153	—	80	33	13	

Bezeichnung der Jahre, gerechnet vom Georgi-Tage.	Zahl der verkauften Gesinde.	Gesamt-		Kaufpreis.		Baare		Von diesen Gesinden wurden verkauft			Namen der Güter, zu denen die verkauften Gesinde gehörten.
		Areal	Davon Feld	S.-Rubel.	Kop.	Anzahlung.		an die bisherigen Pächter.	an andere Personen		
						in Lofstellen.	S.-Rubel.		Kop.	aus dem Bauerlande.	
1871/72	3	275	150	6,800	—	900	—	—	3	—	Hohenberg.
	5	477,50	354	11,700	—	1,400	—	—	5	—	Steinburg.
	3	230,92	109,80	5,536	—	1,300	—	—	3	—	Gulben.
	6	568,92	358,68	15,800	—	3,100	—	2	—	4	Kalkuhnen.
	15	973,82	506,56	24,150	—	4,600	—	12	3	—	Anzenischki.
	2	91,48	48,80	2,620	—	450	—	2	—	—	Kasimirischki.
	21	1,537,10	667,90	32,980	—	6,750	—	12	9	—	Schlossberg.
	17	1,129,64	490,84	20,500	—	4,300	—	16	1	—	Podunay.
	11	886,02	378,38	17,090	—	3,550	—	2	9	—	Kamnitz.
	10	528,38	291,32	12,900	—	2,050	—	10	—	—	Rubinen.
	1	79,72	51,08	2,000	—	150	—	—	1	—	Brunnen.
	6	883,94	432,22	31,480	—	—	—	5	1	—	Assern.
	1	177,04	64,56	4,300	—	200	—	—	1	—	Marienhof.
	2	245	105	3,500	—	420	—	2	—	—	Alt-Sallensee.
	10	963,62	451,64	23,750	—	4,000	—	3	7	—	Prohden.
	1	114	44	2,200	—	100	—	—	1	—	Neu-Sallensee.
	4	375,04	210,08	8,700	—	870	—	1	2	1	Sallonay.
	6	632,60	364,80	13,592	—	1,356	—	—	6	—	Johannina.
	7	505,20	295,77	13,950	—	1,755	—	5	1	1	Kasimirswahl.
	3	339,28	206,12	8,950	—	200	—	1	2	—	Neu-Born.
	1	58	17	1,100	—	1,100	—	—	—	1	Lautzensee.
Ueberhaupt	135	11,072,22	5,598,75	263,598	—	38,551	—	73	55	7	
R E C A P I T U L A T I O N:											
1864/65	19	2,259,35	960,80	32,744	—	18,144	—	7	6	6	
1865/66	6	726,23	338,12	17,650	—	3,250	—	3	2	1	
1866/67	4	379,96	216,80	11,850	—	3,600	—	1	3	—	
1867/68	45	6,309,88	3,966,34	147,520	—	22,607	—	19	13	13	
1868/69	31	3,146,20	1,533,88	82,420	—	15,950	—	13	15	3	
1869/70	120	10,800,97	4,854,23	248,203	—	34,914	—	86	26	8	
1870/71	126	10,273,36	5,238,74	240,260	—	46,153	—	80	33	13	
1871/72	135	11,072,22	5,598,75	263,598	—	38,551	—	73	55	7	
1864/72	486	44,968,17	22,707,66	1,044,245	—	183,169	—	282	153	51	

Kreis Talsen.

Bezeichnung der Jahre, gerechnet vom Georgi-Tage.	Zahl der verkauften Gesinde.	Gesamt- Areal	Davon Feld	Kaufpreis.		Baare Anzahlung.		Von diesen Gesinden wurden verkauft			Namen der Güter, zu denen die verkauften Gesinde gehörten.
				in Lofstellen.	S.-Rubel.	Kop.	S.-Rubel.	Kop.	an die bisherigen Pächter.	an andere Personen	
		aus dem Bauerstande.	aus anderen Ständen.								
1864/65	1 2	125 227,80	63 75,40	3,500 6,100	— —	350 600	— —	1 2	— —	— —	Laidsen. Popraggen.
Ueberhaupt	3	352,80	138,40	9,600	—	950	—	3	—	—	
1865/66	1 18 2	120,92 1,864 194,04	35,52 731,52 90,98	2,950 59,200 6,322	— — —	300 5,920 4,750	— — —	1 10 2	— 8 —	— — —	Popraggen. Laidsen. Hohenberg.
Ueberhaupt	21	2,178,96	858,02	68,472	—	10,970	—	13	8	—	
1866/67	1 1 4 3 1 5	87 73 329,16 467 112,76 1,132	47 42 233 146 38 539	2,100 1,850 16,721 9,800 1,800 40,500	— — — — — —	200 500 820 540 200 40,500	— — — — — —	— — 4 — — 4	1 1 — 3 1 —	— — — — — 1	Klein-Wirben. Erwahlen. Wandsen. Galten. Riddelsdorf. Zunzen.
Ueberhaupt	15	2,200,92	1,045	72,771	—	42,760	—	8	6	1	
1867/68	2 1 10	241 204 1,455	93 62 650	4,650 4,950 42,200	— — —	350 1,800 4,220	— — —	1 1 10	1 — —	— — —	Klein-Wirben. Erwahlen. Lubben-Ohschen.
Ueberhaupt	13	1,900	805	51,800	—	6,370	—	12	1	—	
1868/69	1 4 2 2	165 428,84 390 384	72 128 115 100	3,860 11,527 8,950 8,950	— — — —	180 195 850 850	— — — —	1 4 1 1	— — 1 1	— — — —	Klein-Wirben. Wandsen. Stempelhof. Klein-Candaushof.
Ueberhaupt	9	1,367,84	415	33,287	—	2,075	—	7	2	—	
1869/70	6 6 1 1 3 6	778 1,107 185 179 365 714,32	346 283 55 53 210 237,50	23,700 24,100 4,100 4,100 19,000 13,000	— — — — — —	2,500 2,438 500 500 4,500 9,500	— — — — — —	5 6 — — 2 —	— — 1 — — 6	1 — — — 1 —	Iwen. Nogallen-Sillendorf. Stempelhof. Klein-Candaushof. Plahnen. Hohenberg.
Ueberhaupt	23	3,328,32	1,184,50	88,000	—	19,938	—	13	8	2	
1870/71	1 15 8 1	112 1,598 1,004 269	42 369 620 58	3,248 33,950 29,300 3,500	— — — —	300 2,710 2,367 350	— — — —	1 10 7 1	— 5 1 —	— — — —	Klein-Wirben. Nogallen-Sillendorf. Kuckschen. Lubben-Ohschen.
Ueberhaupt	25	2,983	1,089	69,998	—	5,727	—	19	6	—	
1871/72	2 2 12 4 2 15	249 312 2,055,50 549 254 2,298	107 98 479 138 100 1,455	7,000 8,100 39,750 15,500 7,900 62,900	— — — — — —	400 700 2,250 935 480 3,145	— — — — — —	1 2 11 1 2 11	1 — 1 3 — 4	— — — — — —	Iwen. Erwahlen. Nogallen-Sillendorf. Kuckschen. Fr. Pedwahlen. Adsirn.
Ueberhaupt	37	5,717,50	2,377	141,150	—	7,910	—	28	9	—	
R E C A P I T U L A T I O N :											
1864/65	3	352,80	138,40	9,600	—	950	—	3	—	—	
1865/66	21	2,178,96	858,02	68,472	—	10,970	—	13	8	—	
1866/67	15	2,200,92	1,045	72,771	—	42,760	—	8	6	1	
1867/68	13	1,900	805	51,800	—	6,370	—	12	1	—	
1868/69	9	1,367,84	415	33,287	—	2,075	—	7	2	—	
1869/70	23	3,328,32	1,184,50	88,000	—	19,938	—	13	8	2	
1870/71	25	2,983	1,089	69,998	—	5,727	—	19	6	—	
1871/72	37	5,717,50	2,377	141,150	—	7,910	—	28	9	—	
1864/72	146	20,029,34	7,911,92	535,078	—	96,700	—	103	40	3	

Kreis Tuckum.

Bezeichnung der Jahre, gerechnet vom Georgi-Tage.	Zahl der verkauften Gesinde.	Gesamt- Areal	Davon Feld	Kaufpreis.		Baare Anzahlung.		Von diesen Gesinden wurden verkauft			Namen der Güter, zu denen die verkauften Gesinde gehörten.
				in Lofstellen.	S.-Rubel.	Kop.	S.-Rubel.	Kop.	an die bisherigen Pächter.	an andere Personen	
1864/65	8 4 13	1,647,12 455 1,554	614 221 834	37,270 11,000 37,000	— — —	6,100 900 3,700	— — —	7 3 13	1 1 —	— — —	Alt-Mocken. Arishof. Dühren.
Ueberhaupt	25	3,656,12	1,669	85,270	—	10,700	—	23	2	—	
1865/66	20 1 2 2	3,014 79,28 392,88 152,36	1,423 35,96 147 98,40	69,367 1,560 9,100 4,784	— — — —	1,820 160 300 25	— — — —	20 — — 1	— 1 2 1	— — — —	Sturhof. Rengeuhof. Alt-Mocken. Jumprauweeten.
Ueberhaupt	25	3,638,52	1,704,36	84,811	—	2,305	—	21	4	—	
1866/67	1 2 28 1 7 13 7 1	90,88 236 2,786,72 163 1,145 1,721 1,051,04 256,48	53 144 1,058,64 76 494 683 349 152	3,100 7,400 43,974 4,150 27,700 27,200 22,700 8,000	— — — — — — — —	300 2,800 4,397 600 800 1,800 1,400 800	— — — — — — — —	— — 15 — 7 11 7 1	1 2 13 1 — 1 — —	— — — — — 1 — — —	Rengenhof. Alt-Autz. Schlockenbeck. Bixten. Springen. Bresilgen. Neu-Sahten. Neu-Autz.
Ueberhaupt	60	7,450,12	3,009,64	144,224	—	12,897	—	41	18	1	
1867/68	26 9 9 2 7 7	4,254 1,410,44 1,015 318,08 890 966,88	2,292 742,76 555,20 102 449,60 434,48	103,730 43,500 27,524 1,900 27,320 23,050	— — — — — —	8,275 4,300 1,049 200 2,732 1,000	— — — — — —	22 3 8 — 6 4	4 5 1 2 1 3	— 1 — — — —	Annenhof. Behnen. Rengenhof. Alt-Mocken. Spirgen. Wilxaln.
Ueberhaupt	60	8,855,40	4,576,04	231,024	—	17,556	—	43	16	1	
1868/69	1 1 2 3 1 5 1	148 109 240,84 529 116,12 845,68 158,88	92 68 144,80 278 48,36 481,20 91,20	4,000 5,000 5,781 13,000 2,766 25,900 6,000	— — 60 — — — —	2,000 2,500 581 650 276 1,400 1,000	— — 60 — — — —	1 1 — 2 — 4 —	— — 2 1 — 1 —	— — — — — — —	Zirohlen. Sehmen. Schmucken. Bixten. Schlockenbeck. Behnen. Spirgen.
Ueberhaupt	14	2,147,52	1,203,56	62,447	60	8,407	60	8	4	2	
1869/70	1 1 3 3 1 1	141 141,56 704 310 128 190	69 99,28 353 138 74 85	3,500 6,300 17,800 7,600 4,000 4,400	— — — — — —	500 500 2,950 200 2,000 500	— — — — — —	— — 2 3 — —	1 1 1 — — 1	— — — — — —	Annenhof. Behnen. Bixten. Arishof. Sehmen. Zirohlen.
Ueberhaupt	10	1,614,56	818,28	43,600	—	6,650	—	5	4	1	
1870/71	1 2 3 1 4 4 1 3 1 5	203,80 409 401,68 129 560,56 918,40 184,72 583 98 640	96,76 193 237,32 91 190,96 387,92 68,92 305 41 370	6,505 12,040 11,841 4,800 13,200 20,300 3,400 14,500 3,600 15,520	— — — — — — — — — —	100 915 311 1,000 800 10,200 3,400 550 1,800 3,200	— — — — — — — — — —	1 1 3 1 4 3 1 3 — 3	— 1 — — — 1 — — — — 1	— — — — — — — — — —	Spirgen. Annenhof. Rengenhof. Alt-Autz. Neu-Sahten. Neu-Autz. Ritterschafts-Güter. Bixten. Sehmen. Zirohlen.
Ueberhaupt	25	4,128,16	1,981,88	105,706	—	22,276	—	20	3	2	
1871/72	1 10 1 1 25 31 4 2	177,32 1,492 77 170,72 4,353,28 4,856,24 673 347	99,92 578 56 55,16 2,358,16 2,136,14 255 117	5,100 27,699 2,600 3,900 116,480 87,543 14,200 6,700	— — — — — — — —	700 2,769 600 200 15,120 6,653 500 3,700	— — — — — — — —	— 10 1 1 15 31 3 —	1 — — — 9 — 1 1 1	— — — — — — — —	Rengenhof. Schlockenbeck. Alt-Autz. Neu-Sahten. Neu-Autz. Ritterschafts-Güter. Bixten. Keweln.
Ueberhaupt	75	12,146,56	5,655,38	264,222	—	30,242	—	61	12	2	

R E C A P I T U L A T I O N :

Bezeichnung der Jahre, gerechnet vom Georgi-Tage.	Zahl der verkauften Gesinde.	Gesamt- Areal	Davon Feld	Kaufpreis.		Baare Anzahlung.		Von diesen Gesinden wurden verkauft			Namen der Güter, zu denen die verkauften Gesinde gehörten.
				in Lofstellen.	S.-Rubel.	Kop.	S.-Rubel.	Kop.	an die bisherigen Pächter.	an andere Personen	
		aus dem Bauerstande.	aus anderen Ständen.								
1864/65	25	3,656,12	1,669	85,270	—	10,700	—	23	2	—	
1865/66	25	3,638,52	1,704,36	84,811	—	2,305	—	21	4	—	
1866/67	60	7,450,12	3,009,64	144,224	—	12,897	—	41	18	1	
1867/68	60	8,855,40	4,576,04	231,024	—	17,556	—	43	16	1	
1868/69	14	2,147,52	1,203,56	62,447	60	8,407	60	8	4	2	
1869/70	10	1,614,56	818,28	43,600	—	6,650	—	5	4	1	
1870/71	25	4,128,16	1,981,88	105,706	—	22,276	—	20	3	2	
1871/72	75	12,146,56	5,655,88	264,222	—	30,242	—	61	12	2	
1864/72	294	43,636,96	20,618,14	1,021,304	60	111,033	60	222	63	9	

Kreis Windau.

Bezeichnung der Jahre, gerechnet vom Georgi-Tage.	Zahl der verkauften Gesinde.	Gesamt- Areal	Davon Feld	Kaufpreis.		Baare Anzahlung.		Von diesen Gesinden wurden verkauft			Namen der Güter, zu denen die verkauften Gesinde gehörten.
								an die bisherigen Pächter.	an andere Personen		
		in Lofstellen.	S.-Rubel.	Kop.	S.-Rubel.	Kop.	aus dem Bauerstande.		aus anderen Ständen.		
1864/65	2	432	137	6,750	—	500	—	1	1	—	Warwen.
1865/66	7	989,94	294,64	15,750	—	1,420	—	5	1	1	Pusseneeken. Sirgen.
	3	373	137	10,400	—	1,040	—	3	—	—	
Ueberhaupt	10	1,362,94	431,64	26,150	—	2,460	—	8	1	1	
1866/67	6	740	282	20,000	—	2,000	—	6	—	—	Sirgen. Suhrs.
	2	209	60	2,010	—	—	—	2	—	—	
Ueberhaupt	8	949	342	22,010	—	2,000	—	8	—	—	
1867/68	1	120	60	3,500	—	350	—	1	—	—	Suhrs.
1868/69	3	361	140	9,250	—	925	—	3	—	—	Sirgen.
1869/70	1	131	47	3,500	—	350	—	1	—	—	Sirgen. Pusseneeken.
	1	248,66	72,88	4,000	—	1,200	—	—	—	1	
Ueberhaupt	2	379,66	119,88	7,500	—	1,550	—	1	—	1	
1870/71	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1871/72	3	228,50	77,50	5,400	—	200	—	3	—	—	Sirgen.
R E C A P I T U L A T I O N:											
1864/65	2	432	137	6,750	—	500	—	1	1	—	
1865/66	10	1,362,94	431,64	26,150	—	2,460	—	8	1	1	
1866/67	8	949	342	22,010	—	2,000	—	8	—	—	
1867/68	1	120	60	3,500	—	350	—	1	—	—	
1868/69	3	361	140	9,250	—	925	—	3	—	—	
1869/70	2	379,66	119,88	7,500	—	1,550	—	1	—	1	
1870/71	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1871/72	3	228,50	77,50	5,400	—	200	—	3	—	—	
1864/72	29	3,833,10	1,308,02	80,560	—	7,985	—	25	2	2	

Kurland.

Bezeichnung der Jahre, gerechnet vom Georgi-Tage.	Zahl der verkauften Gesinde.	Gesamt- Areal	Davon Feld	Kaufpreis.		Baare Anzahlung.		Von diesen Gesinden wurden verkauft			Namen der Kreise, zu denen die verkauften Gesinde gehörten.	
				S.-Rubel.	Kop.	S.-Rubel.	Kop.	an die bisherigen Pächter.	an andere Personen			
									aus dem Bauerstande	aus anderen Ständen.		
		in Lofstellen.										
1864/65.	135	16,046,60	13,048,60	629,788	—	42,095	—	122	11	2	Doblen.	
	69	8,906,22	5,767,60	341,942	56	36,078	10	65	4	—	Bauske.	
	1	124	90	5,350	—	3,350	—	—	1	—	Friedrichstadt.	
	19	2,259,35	960,80	32,744	—	18,144	—	7	6	6	Illuxt.	
	25	3,656,12	1,669	85,270	—	10,700	—	23	2	—	Tuckum.	
	3	352,80	138,40	9,600	—	950	—	3	—	—	Talsen.	
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Goldingen.
	2	432	137	6,750	—	500	—	1	1	—	Windau.	
	20	2,493,48	1,030,60	41,800	—	6,740	—	17	—	3	Hasenpoth.	
5	505,28	184,92	10,470	—	1,600	—	1	3	1	Grobin.		
Ueberhaupt	279	34,775,85	23,026,92	1,163,714	56	120,157	10	239	28	12		
1865/66.	99	10,917,68	6,668,44	419,636	—	40,184	—	73	23	3	Doblen.	
	58	6,646,69	3,563,48	213,845	—	59,418	35	55	3	—	Bauske.	
	14	1,656,08	661,68	33,000	—	4,000	—	14	—	—	Friedrichstadt.	
	6	726,23	338,12	17,650	—	3,250	—	3	2	1	Illuxt.	
	25	3,638,52	1,704,36	84,811	—	2,305	—	21	4	—	Tuckum.	
	21	2,178,96	858,02	68,472	—	10,970	—	13	8	—	Talsen.	
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Goldingen.
	10	1,362,94	431,64	26,150	—	2,460	—	8	1	1	Windau.	
	47	6,020,22	2,736,54	147,820	—	20,530	—	41	5	1	Hasenpoth.	
4	671,52	196,40	13,350	—	3,400	—	2	—	2	Grobin.		
Ueberhaupt	284	33,818,84	17,158,68	1,024,734	—	146,517	35	230	46	8		
1866/67.	94	15,341,68	9,144,80	532,326	—	32,562	70	91	3	—	Doblen.	
	33	4,433,56	2,215,56	138,818	15	27,601	40	23	9	1	Bauske.	
	65	8,016,25	2,482,48	178,800	—	7,320	—	63	1	1	Friedrichstadt.	
	4	379,96	216,80	11,850	—	3,600	—	1	3	—	Illuxt.	
	60	7,450,12	3,009,64	144,224	—	12,897	—	41	18	1	Tuckum.	
	15	2,200,92	1,045	72,771	—	42,760	—	8	6	1	Talsen.	
	5	729,40	308,72	18,400	—	2,712	50	2	2	1	Goldingen.	
	8	949	342	22,010	—	2,000	—	8	—	—	Windau.	
	83	7,591,02	3,679,84	204,405	—	10,570	—	62	14	7	Hasenpoth.	
1	115,45	53,20	4,000	—	1,900	—	1	—	—	Grobin.		
Ueberhaupt	368	47,207,36	22,498,04	1,327,604	15	143,923	60	300	56	12		
1867/68.	42	4,398,64	3,042,76	214,545	—	14,510	—	29	11	2	Doblen.	
	54	6,617,12	3,835,46	226,763	54	34,430	50	45	9	—	Bauske.	
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Friedrichstadt.	
	45	6,309,88	3,966,34	147,520	—	22,607	—	19	13	13	Illuxt.	
	60	8,855,40	4,576,04	231,024	—	17,556	—	43	16	1	Tuckum.	
	13	1,900	805	51,800	—	6,370	—	12	1	—	Talsen.	
	1	113	30	3,000	—	1,000	—	—	1	—	Goldingen.	
	1	120	60	3,500	—	350	—	1	—	—	Windau.	
	4	373,28	198,60	10,200	—	2,500	—	1	3	—	Hasenpoth.	
5	527,64	209	15,250	—	7,750	—	2	1	2	Grobin.		
Ueberhaupt	225	29,214,96	16,723,20	903,602	54	107,073	50	152	55	18		
1868/69.	17	1,918	1,002	53,200	—	6,074	—	15	2	—	Doblen.	
	62	7,402,56	3,116,04	221,900	—	58,620	—	47	11	4	Bauske.	
	3	752,80	252,44	19,750	—	5,650	—	2	1	—	Friedrichstadt.	
	31	3,146,20	1,533,88	82,420	—	15,950	—	13	15	3	Illuxt.	
	14	2,147,52	1,203,56	62,447	60	8,407	60	8	4	2	Tuckum.	
	9	1,367,84	415	33,287	—	2,075	—	7	2	—	Talsen.	
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Goldingen.
	3	361	140	9,250	—	925	—	3	—	—	Windau.	
	16	1,986,08	1,045,48	56,200	—	4,557	50	11	5	—	Hasenpoth.	
2	248,68	90,92	7,000	—	2,650	—	—	1	1	Grobin.		
Ueberhaupt	157	19,330,68	8,799,32	545,454	60	104,909	10	106	41	10		
1869/70.	35	4,311,96	3,466,12	195,136	—	6,621	—	29	6	—	Doblen.	
	26	3,247,08	1,595,04	110,550	—	20,700	—	16	7	3	Bauske.	
	1	121,16	42,32	2,420	—	242	—	—	1	—	Friedrichstadt.	
	120	10,800,97	4,854,23	248,203	—	34,914	—	86	26	8	Illuxt.	
	10	1,614,56	818,28	43,600	—	6,650	—	5	4	1	Tuckum.	
	23	3,328,32	1,184,50	88,000	—	19,938	—	13	8	2	Talsen.	
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Goldingen.
	2	379,66	119,88	7,500	—	1,550	—	1	—	1	Windau.	
	16	1,713,24	758	38,500	—	3,895	—	12	4	—	Hasenpoth.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Grobin.	
Ueberhaupt	233	25,516,95	12,838,37	733,909	—	94,510	—	162	56	15		

Bezeichnung der Jahre, gerechnet vom Georgi-Tage.	Zahl der verkauften Gesinde.	Gesamt- Areal	Davon Feld	Kaufpreis.		Baare Anzahlung.		Von diesen Gesinden wurden verkauft			Namen der Kreise, zu denen die verkauften Gesinde gehörten.		
				in Lofstellen.		S.-Rubel.	Kop.	S.-Rubel.	Kop.	an die bisherigen Pächter.		an andere Personen	
												aus dem Bauerstande	aus anderen Ständen.
1870/71.	25	3,787,24	2,502,28	142,320	—	17,600	—	21	4	—	Doblen.		
	166	17,891,04	11,884,68	665,940	—	36,355	—	164	2	—	Bauske.		
	26	3,246	1,004	81,820	—	2,446	—	26	—	—	Friedrichstadt.		
	126	10,273,36	5,238,74	240,260	—	46,153	—	80	33	13	Illuxt.		
	25	4,128,16	1,981,88	105,706	—	22,276	—	20	3	2	Tuckum.		
	25	2,983	1,089	69,998	—	5,727	—	19	6	—	Talsen.		
	12	1,273,96	464,36	31,225	—	5,025	—	5	4	3	Goldingen.		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Windau.	
	9	1,109,48	420,92	23,300	—	1,000	—	6	—	3	Hasenpoth.		
6	657,36	310,02	21,500	—	11,100	—	3	2	1	Grobin.			
Ueberhaupt	420	45,349,60	24,895,88	1,382,069	—	147,682	—	344	54	22			
1871/72.	48	7,782,12	5,483,13	274,950	—	23,655	—	44	4	—	Doblen.		
	19	2,307,36	1,387,40	86,215	—	5,425	—	17	1	1	Bauske.		
	53	7,572	2,527	162,563	—	5,291	—	51	—	2	Friedrichstadt.		
	135	11,072,22	5,598,75	263,598	—	38,551	—	73	55	7	Illuxt.		
	75	12,146,56	5,655,38	264,222	—	30,242	—	61	12	2	Tuckum.		
	37	5,717,50	2,377	141,150	—	7,910	—	28	9	—	Talsen.		
	8	962	374,64	21,465	—	3,885	—	1	6	1	Goldingen.		
	3	228,50	77,50	5,400	—	200	—	3	—	—	Windau.		
	43	4,688,81	2,209,02	122,405	—	10,190	—	24	19	—	Hasenpoth.		
5	580,20	290	19,160	—	6,650	—	2	—	3	Grobin.			
Ueberhaupt	426	53,057,27	25,979,82	1,361,128	—	131,999	—	304	106	16			
RECAPITULATION:													
1864/65	279	34,775,85	23,026,92	1,163,714	56	120,157	10	239	28	12			
1865/66	284	33,818,84	17,158,68	1,024,734	—	146,517	35	230	46	8			
1866/67	368	47,207,36	22,498,04	1,327,604	15	143,923	60	300	56	12			
1867/68	225	29,214,96	16,723,20	903,602	54	107,073	50	152	55	18			
1868/69	157	19,330,68	8,799,32	545,454	60	104,909	10	106	41	10			
1869/70	233	25,516,95	12,838,37	733,909	—	94,510	—	162	56	15			
1870/71	420	45,349,60	24,895,88	1,382,069	—	147,682	—	344	54	22			
1871/72	426	53,057,27	25,979,82	1,361,128	—	131,999	—	304	106	16			
1864/72	2,392	288,271,51	151,920,23	8,442,215	85	996,771	65	1,837	442	113			
Recapitulation nach Kreisen:													
1864/72.	495	64,503,92	44,358,13	2,461,901	—	183,301	70	424	64	7	Doblen.		
	487	57,451,63	33,365,26	2,005,974	25	278,628	35	432	46	9	Bauske.		
	163	21,488,29	7,059,92	483,703	—	28,299	—	156	4	3	Friedrichstadt.		
	486	44,968,17	22,707,66	1,044,245	—	183,169	—	282	153	51	Illuxt.		
	294	43,636,96	20,618,14	1,021,304	60	111,033	60	222	63	9	Tuckum.		
	146	20,029,34	7,911,92	535,078	—	96,700	—	103	40	3	Talsen.		
	26	3,078,36	1,177,72	74,090	—	12,622	50	8	13	5	Goldingen.		
	29	3,833,10	1,308,02	80,560	—	7,985	—	25	2	2	Windau.		
	238	25,975,61	12,079	644,630	—	59,982	50	174	50	14	Hasenpoth.		
	28	3,306,13	1,334,46	90,730	—	35,050	—	11	7	10	Grobin.		
Ueberhaupt	2,392	288,271,51	151,920,23	8,442,215	85	996,771	65	1,837	442	113	in ganz Kurland.		

Kreis Goldingen.

Bezeichnung der Jahre, gerechnet vom Georgi-Tage.	Zahl der verkauften Gesinde.	Gesammt- Areal	Davon Feld	Kaufpreis.		Baare Anzahlung.		Von diesen Gesinden wurden verkauft			Namen der Güter, zu denen die verkauften Gesinde gehörten.	
				in Lofstellen.	S.-Rubel.	Kop.	S.-Rubel.	Kop.	an die bisherigen Pächter.	an andere Personen		
									aus dem Bauerstande.	aus anderen Ständen.		
1864/65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1865/66	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1866/67	1 4	188,40 541	55,72 253	4,400 14,000	—	2,712 —	50 —	— 2	— 2	1 —	Gross-Iwanden. Alt-Satticken.	
Ueberhaupt	5	729,40	308,72	18,400	—	2,712	50	2	2	1		
1867/68	1	113	30	3,000	—	1,000	—	—	1	—	Alt-Goldingen.	
1868/69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
1869/70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
1870/71	3 6 1 2	448,20 606,76 45 174	144,52 170,84 24 123	9,625 14,000 1,600 6,000	— — — —	200 4,300 125 400	— — — —	3 1 — 1	— 2 1 1	— 3 — —	Gross-Iwanden. Willgahlen. Firckshof. Gaicken.	
Ueberhaupt	12	1,273,96	464,36	31,225	—	5,025	—	5	4	3		
1871/72	1 4 1 2	136,04 442,96 79 304	30,72 112,92 26 205	2,415 8,500 2,050 8,500	— — — —	1,565 1,145 175 1,000	— — — —	— — — 1	1 3 1 1	— 1 — —	Gross-Iwanden. Willgahlen. Firckshof. Gaicken.	
Ueberhaupt	8	962	374,64	21,465	—	3,885	—	1	6	1		
R E C A P I T U L A T I O N:												
1864/65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
1865/66	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
1866/67	5	729,40	308,72	18,400	—	2,712	50	2	2	1		
1867/68	1	113	30	3,000	—	1,000	—	—	1	—		
1868/69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
1869/70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
1870/71	12	1,273,96	464,36	31,225	—	5,025	—	5	4	3		
1871/72	8	962	374,64	21,465	—	3,885	—	1	6	1		
1864/72	26	3,078,36	1,177,72	74,090	—	12,622	50	8	13	5		

Kreis Hasenpoth.

Bezeichnung der Jahre, gerechnet vom Georgi-Tage.	Zahl der verkauften Gesinde.	Gesamt- Areal	Davon Feld	Kaufpreis.		Baare Anzahlung.		Von diesen Gesinden wurden verkauft			Namen der Güter, zu denen die verkauften Gesinde gehörten.
				in Lofstellen.	S.-Rubel.	Kop.	S.-Rubel.	Kop.	an die bisherigen Pächter.	an andere Personen	
		aus dem Bauerstande.	aus anderen Ständen.								
1864/65	2 8 2 1 7	200 1,002 204,48 130 957	122 378 97,28 85 348,32	7,000 12,000 6,400 4,000 12,400	— — — — —	700 1,320 — 1,000 3,720	— — — — —	— 8 2 — 7	— — — — —	2 — — 1 —	Stackeldangen. Dehseln. Tuckumshof. Neu-Apussen. Backhusen.
Uebershaupt	20	2,493,48	1,030,60	41,800	—	6,740	—	17	—	3	
1865/66	8 10 12 1 2 1 8 3 2	710 1,054 1,895 98,28 304 50,44 1,397 345 166,50	360 484 918 43,72 184 21,32 508 137 80,50	19,170 28,000 41,400 2,000 10,600 1,200 30,500 9,850 5,100	— — — — — — — — —	1,900 2,000 10,700 — 330 850 1,200 1,350 2,200	— — — — — — — — —	8 10 10 1 2 — 7 3 —	— — 2 — — 1 — — 1	— — — — — — 1 — 1	Grösen. Dsirgen. Gross-Gramsden. Tuckumshof. Ehnau. Tels-Paddern. Mescheneeken. Nieganden. Gross-Dselden.
Uebershaupt	47	6,020,22	2,736,54	147,820	—	20,530	—	41	5	1	
1866/67	12 1 7 17 1 1 1 41 1 1	1,081 72 492 1,480 102,68 99,10 50,00 3,888 265 60,64	500 48 301 993 46,40 51,80 20,80 1,609 81 28,84	26,000 2,500 11,725 45,750 2,000 3,000 850 104,880 5,600 2,100	— — — — — — — — — —	2,400 250 2,100 1,170 500 3,000 750 — 200 200	— — — — — — — — — —	12 — 2 12 — — — 35 — — 1	— — 5 4 — — — 3 1 —	— 1 — 1 — — — 3 — —	Gross-Niekratzen. Welden. Rudden. Kalwen. Lehnen. Sexaten. Tels-Paddern. Pormsahten. Mescheneeken. Alt- und Neu-Peltzen.
Uebershaupt	83	7,591,02	3,679,84	204,405	—	10,570	—	62	14	7	
1867/68	1 2 1	92 205,28 76	42 118,00 38	3,300 4,600 2,300	— — —	2,000 300 200	— — —	— — 1	1 2 —	— — —	Laschen. Zilden. Nieganden.
Uebershaupt	4	373,28	198,60	10,200	—	2,500	—	1	3	—	
1868/69	2 1 1 9 3	224 111,44 134,64 1,246 270	130 77,48 60 646 132	6,800 2,100 3,500 35,500 8,300	— — — — —	800 1,200 157 1,500 900	— — 50 — —	— — 1 9 1	2 1 — — 2	— — — — —	Gross-Wormsahten. Klein-Dselden. Zilden. Rawen. Nieganden.
Uebershaupt	16	1,986,08	1,045,48	56,200	—	4,557	50	11	5	—	
1869/70	2 8 3 1 2	300 727 384,24 88 214	120 322 180 45 91	3,000 16,800 9,600 3,000 6,100	— — — — —	500 2,170 625 150 450	— — — — —	— 8 3 — 1	2 — — 1 1	— — — — —	Gross-Gramsden. Trecken. Zilden. Langsehden. Nieganden.
Uebershaupt	16	1,713,24	758	38,500	—	3,895	—	12	4	—	
1870/71	1 1 1 1 3 2	178,24 194,96 121,88 103,12 309,28 202	29,80 36,32 30,76 54,60 179,44 90	2,500 2,000 2,500 2,400 7,700 6,200	— — — — — —	— — — 120 480 400	— — — — — —	— — — 1 3 2	— — — — — —	1 1 1 — — —	Schlosshof & Sackenhof. Stemborn. Münde. Sexaten. Zilden. Nieganden.
Uebershaupt	9	1,109,48	420,92	23,300	—	1,000	—	6	—	3	
1871/72	6 5 5 1 5 2 1 1 7 1 8 1	656 415 409 66,56 800,16 207,13 136 206 601 120,96 958 113	320 177 276 46,12 351,34 120 45 62 288 53,56 416 54	16,920 12,300 13,250 2,200 13,200 5,725 2,800 5,900 18,360 2,750 25,700 3,300	— — — — — — — — — — — —	1,670 1,200 500 200 660 400 150 300 1,460 50 3,300 300	— — — — — — — — — — — —	4 1 — — 4 1 1 — 6 — 6 1	2 4 5 1 1 1 — 1 1 — 2 —	— — — — — — — — — — — —	Bagge-Assieten. Welden. Kalwen. Klein-Dselden. Sexaten. Zilden. Ehnau. Langsehden. Nieganden. Alt- und Neu-Pelzen. Elkesem. Jamaiken.
Uebershaupt	43	4,688,81	2,209,02	122,405	—	10,190	—	24	19	—	

R E C A P I T U L A T I O N:

Bezeichnung der Jahre, gerechnet vom Georgi-Tage.	Zahl der verkauften Gesinde.	Gesamt- Areal	Davon Feld	Kaufpreis.		Baare Anzahlung.		Von diesen Gesinden wurden verkauft			Namen der Güter, zu denen die verkauften Gesinde gehörten.
								an die bisherigen Pächter.	an andere Personen		
		in Lofstellen.	S.-Rubel.	Kop.	S.-Rubel.	Kop.	aus dem Bauerstande.		aus anderen Ständen.		
18 ⁶⁴ / ₆₅	20	2,493,48	1,030,60	41,800	—	6,740	—	17	—	3	
18 ⁶⁵ / ₆₆	47	6,020,22	2,736,54	147,820	—	20,530	—	41	5	1	
18 ⁶⁶ / ₆₇	83	7,591,02	3,679,84	204,405	—	10,570	—	62	14	7	
18 ⁶⁷ / ₆₈	4	373,28	198,60	10,200	—	2,500	—	1	3	—	
18 ⁶⁸ / ₆₉	16	1,986,08	1,045,48	56,200	—	4,557	50	11	5	—	
18 ⁶⁹ / ₇₀	16	1,713,24	758	38,500	—	3,895	—	12	4	—	
18 ⁷⁰ / ₇₁	9	1,109,48	420,92	23,300	—	1,000	—	6	—	3	
18 ⁷¹ / ₇₂	43	4,688,81	2,209,02	122,405	—	10,190	—	24	19	—	
18⁶⁴/₇₂	238	25,975,61	12,079	644,630	—	59,982	50	174	50	14	

Kreis Grobin.

Bezeichnung der Jahre, gerechnet vom Georgi-Tage.	Zahl der verkauften Gesinde.	Gesamt- Areal	Davon Feld	Kaufpreis.		Baare Anzahlung.		Von diesen Gesinden wurden verkauft			Namen der Güter, zu denen die verkauften Gesinde gehörten.
								an die bisherigen Pächter.	an andere Personen		
		in Lofstellen.	S.-Rubel.	Kop.	S.-Rubel.	Kop.	aus dem Bauerstande.		aus anderen Ständen.		
1864/65	1	81,28	26,92	1,870	—	1,600	—	—	1	—	Telssen.
	4	424	158	8,600	—	—	—	1	2	1	Krothen.
Ueberhaupt	5	505,28	184,92	10,470	—	1,600	—	1	3	1	
1865/66	3	570,48	150,32	10,550	—	2,350	—	1	—	2	Illien.
	1	101,04	46,08	2,800	—	1,050	—	1	—	—	Kapsehden.
Ueberhaupt	4	671,52	196,40	13,350	—	3,400	—	2	—	2	
1866/67	1	115,45	53,20	4,000	—	1,900	—	1	—	—	Telssen.
1867/68	5	527,64	209	15,250	—	7,750	—	2	1	2	Telssen.
1868/69	1	133	50,52	4,000	—	2,250	—	—	1	—	Telssen.
	1	115,68	40,40	3,000	—	400	—	—	—	1	Kapsehden.
Ueberhaupt	2	248,68	90,92	7,000	—	2,650	—	—	1	1	
1869/70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1870/71	1	123,64	68,64	4,000	—	1,000	—	1	—	—	Kapsehden.
	3	323,72	140,88	11,100	—	7,100	—	2	—	1	Telssen.
	1	98	47	1,900	—	300	—	—	1	—	Paplacken.
	1	112	53,50	4,500	—	2,700	—	—	1	—	Roloff.
Ueberhaupt	6	657,36	310,02	21,500	—	11,100	—	3	2	1	
1871/72	2	234,96	96,16	7,260	—	4,150	—	2	—	—	Telssen.
	3	345,24	193,84	11,900	—	2,500	—	—	—	3	Kapsehden.
Ueberhaupt	5	580,20	290	19,160	—	6,650	—	2	—	3	
R E C A P I T U L A T I O N:											
1864/65	5	505,28	184,92	10,470	—	1,600	—	1	3	1	
1865/66	4	671,52	196,40	13,350	—	3,400	—	2	—	2	
1866/67	1	115,45	53,20	4,000	—	1,900	—	1	—	—	
1867/68	5	527,64	209	15,250	—	7,750	—	2	1	2	
1868/69	2	248,68	90,92	7,000	—	2,650	—	—	1	1	
1869/70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1870/71	6	657,36	310,02	21,500	—	11,100	—	3	2	1	
1871/72	5	580,20	290	19,160	—	6,650	—	2	—	3	
1864/72	28	3,306,13	1,334,46	90,730	—	35,050	—	11	7	10	

Berichtigungen.

Seite	8,	Zeile	5	von	oben,	ist	statt	Triennium	zu	lesen	Decennium.			
"	13,	"	8	"	"	"	"	relative	Ausdehnung	zu	lesen	die	rela-	
													tive	Ausdehnung.
"	19,	"	14	"	"	"	"	Betrachtungen	zu	lesen	Betrachtung.			
"	20,	"	6	"	"	"	"	katestriren	zu	lesen	katastriren.			
"	21,	"	1	"	"	"	"	Rollen	zu	lesen	Stellen.			
"	33,	"	8	"	"	"	"	20 pCt.	"	"	2 pCt.			

